

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das GOTT-gefällige Beicht-Kind So wohl Was es von der Beichte hält Als auch Wie es bey der Beichte sich verhält

Praetorius, Ephraim

Wittenberg, 1721

VD18 13142933

Abhandlung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194561

Abhandlung.

S. 7.

Sohne Buße ist weder Vergebung der Sünden, noch Hoffnung der Seeligkeit. Was aber Buße sey, das von haben und behalten, leider ihrer viel, und zwar auch von denen, die in unserer Evangelischen Kirche leben, und so oft und deutlich eines bessern unterrichtet werden, einen falschen und irrigen Concept. Sie meynen, Beichten und Abendmahl Nehmen, das heisse, vollkommen Buße thun; Und wenn sie demnach nur ex opere operato hätten ihre Beichte abgelegt, und wären darauf absolviret worden, und hätten das Heilige Sacrament überkommen, so stünde es nun sehr wohl um sie, denn sie hätten ja Buße gethan. Daß aber vielmehr die Buße sey eine Resipiscenz und Blugwerdung nach begangener Thorheit, und eine heylsame Veränderung des Herzens, durch das Abkehren von der Sünde, in Erkenntniß, Reue, Leid, und demüthiger Abbitte; und durch das Hinzukehren zur Gnaden Gottes in zuversichtlichem Glauben an Jesum Christum; Und daß daraus von selbst folge und folgen müsse die Erneuerung, die habituale Aenderung des Gemüths, und Lebens-Verbetterung, als die rechtschaffenen Früchte der Buße: Solches kommt ihnen frembde vor, und sie wollen davon nicht wissen. Daher kommts, daß mancher wol funfzig, ja hundert mahl gebeichtet hat, ist absolviret worden, und hat das Heil. Abendmahl empfangen, und hat doch noch niemahls Buße gethan; Und befindet sich eben dahero ein solcher in einem gefährlichen Zustande. Wider diesen Seelen-verderblichen Wahn, haben wir sonst schon gar oft mit Ernst geeyfert. Wiederum aber auch, Beichten ist und bleibet dennoch, an sich selbst, eine heylsame Übung der Buße, und eine Bezeugung derselben. Dahero denn von dieser wichtigen Sache billig ein Christlicher Zuhörer gründlich zu unterrichten, und diejenigen, die es schon wissen, in ihrer Erkenntniß zu befestigen, und dessen zu erinnern sind. Des Absehens demnach, betrach-

betrachten wir anjeko die Lehre von der Beichte. Und zwar Erstlich theoretice, oder, was von der Beichte zu halten, und zu urtheilen sey?

§. 8. Mercket denn hierbey vorgängig, was Beichten eigentlich heisse? Das Wort Beichten ist ein altes deutsches Wort, welches man aber ehemahls nicht mit einem einfachen, sondern mit einem doppelten i geschrieben, auch nicht mit zwei Sylben, sondern mit dreien Sylben, ausgesprochen, und also nicht Beichten, sondern Bejichten genennet hat. Mit der Zeit aber ist aus solchem zwiefachen i ein einfaches i gemacht worden, daß man also heutiges Tages nicht mehr sagt Bejichten, sondern Beichten. Bejichten aber, oder Beichten, heisset so viel, als Bejahen, Ausage, oder Bekennen; Und also, Beicht heisset eine Bejahung, eine Ausage, eine Bekänntniß. Absonderlich heisset eine Bekänntniß der Sünden, oder, eine deutliche Ausage dessen, was man von seinen Sünden, und von Vergebung derselben, erkennet, hoffet, gläubet, und verspricht.

§. 9. Mercket ferner, daß die Rede vorjeko bloß allein sey von derjenigen Beicht, oder Bekänntniß, welche in geheim gegen den Priester geschieht, und zwar vorher, ehe man das Heil. Sacrament empfähet. Denn sonst ist bekandt, daß auch noch andere Arten der Beichte sich finden. Es findet sich eine allgemeine Beicht, welche vor der ganzen versammelten Gemeine öffentlich abgelegt wird; Da nemlich an vielen Evangelischen Orten der Gebrauch ist, daß der Prediger denen sämtlichen Zuhörern ein gewisses Formular von der Cangel vorlieset, und in derselben seine und ihre Sünden Gott dem Herrn beichtet: Darauf er auch als sofort allen gegenwärtigen Bußfertigen die Vergebung ihrer Sünden, im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes ertheilet. Zu welcher allgemeinen Beicht auch alle andere Buß-Gebete gehören; als da sind die Buß-Psalmen Davids, das Buß-Gebet Manassis, und dergleichen, wenn sie in denen Beth-Stunden von der ganzen Gemeine gebetet werden. Ja, es gehöret auch dieses hieher, wenn, bey obhanden-schwebenden, oder schon gegenwärtigen Land- und Stadt-Plagen, allgemeine Buß-Beth- und Fast-Tage angestellet, und die im Schwangs

Schwang: gehenden Sünden Gott dem Herrn demüthig gebeichtet, und wehmüthig abgebeten werden.

§. 10. Ferner findet sich eine besondere, oder *Particulier-Beichte*, welche vornemlich abgelegt wird, nicht von der ganzen Gemeine, sondern a part nur von diesem oder jenem aus der Gemeine. Und zwar, entweder gegen Gott den Herrn allein, es sey nun in der Kirchen, oder daheim; Wie also Iob, (Cap. XXXIX. v. 37. 38.) Daniel, (Cap. IX. v. 18. 19.) und sonderlich der Zöllner im Tempel, ihre Sünden Gott gebeichtet haben, unter welchen der letztere an seine Brust schlug, und folgende Beichte-Form gebrauchte: Gott, sey mir Sünder gnädig. Luc. XVIII. v. 13. Oder aber, sie geschicht gegen die ganze Gemeine, nemlich von einem solchen, welcher die Christliche Kirche mit einer schweren und kunds gewordenen Sünde, als da ist, Hurerey, Ehebruch, Gottslästerung, und dergleichen, betrübet und geärgert hat, hernach aber entweder selbst in der Kirchen auftritt/und der Gemeine sein gegebenes Mergerniß abbittet, oder auch durch den Mund des Predigers solches verrichtet. Hieher möchte man auch rechnen diejenige besondere Bekänntniß, welche man ablegt gegen den beleidigten Nächsten; Wenn man gegen denselben erkennt, bekennet und gestehet/man habe ihm zuviel gethan, dahero ihn bittet, er wolle es, aus Christlicher Liebe, uns verzeihen und vergeben. Wie also dem Joseph seine Brüder beichteten. 1. B. Mos. XLV. v. 17. Und wie Christus selbst uns allen, in solchem Fall, dieses ernstlich anbefohlen hat, Matth. V. v. 13. 14. Davon wir auch zum Theil schon im Eingange geredet haben. h)

§. 11. Von keiner Art solcherley Beichtens, handeln und reden wir eigentlich jetzt. Sondern bloß allein nur von derjenigen besonderen Beichte, wenn jemand ganz allein/und vor sich, bey seinem Seel-Sorger sich einstellt. und sein Herz vor ihm ausschüttet, indem er sich gegen denselben vor einen armen, elenden, und verdammlichen Sünder erkennet/ ja auch wol eine und andere ausnehmend-grosse, und sein Gewissen drückende Sünde in specie gestehet, entdecket und offenbahret, und Trost aus Gottes Wort, und

h) An tamen Reconciliatio hæc, proprie dicenda sit eine Beichte, Vid. B. JOH. SCHMIDT, von der Buße, pag. 100.

und Vergebung seiner Sünden in Christo verlangt, mit Versprechen, sein Leben forthin zu bessern, und die Sünde zu meiden. Dergleichen geheime und besondere Art zu beichten, geschieht heute zu Tage fast nur allein vorm Beicht-Stuhl und in der Kirchen; Und zwar von denenjenigen, welche bald darauf zum heiligen Sacrament hinzutreten wollen. Wird sonst genennet die Ohren-Beichte; weil sie dem Priester allein, in geheim, a part, und gleichsam ins Ohr geschieht, so daß es andere, ausser dem Priester, nicht mit anhören. Und da fragt sichs nun: Was ist von derselben zu halten?

§. 12. Bekandt ist, was disfalls gegenseitig gelehret wird. Nämlich, eines theils, die Beichte sey schlechterdings nöthig, iure divino, das ist, aus Gottes Befehl; dergestalt, daß man, vermöge eben solchen Göttlichen Befehls, in der Beicht dem Priester alle und jede Sünden, auch die allerheimlichsten, mit allen Umständen, ansagen und erzählen müsse, woferne sie vergeben werden sollen. Andern Theils hergegen lehren einige, es sey schon genug, wenn man Gott dem Herrn seine Sünden beichte, die Ohren-Beichte aber sey unnöthig/ ja, sie sey ein Stück des überbliebenen Sauerteigs nach der Reformation. i) Diesem letztern Vorgeben fallen bey die Socinisten, k) die Mennonisten, l) die Weigelianer, m) die Quäcker, n) und ihres gleichen. Was vor betrübte motus, leider/ einige Novatores und unzeitige fürwitzige Reformatores, bisshero in unserer Evangelischen Kirchen an vielen Orten, disfalls erregt, wie sehr sie sich bemühet, die schöne Gelegenheit, welche man gleichwol noch bey der Beicht-Übung hat, die Zuhörer zu erbauen, mit Gewalt aus den Händen zu reißen, und was vor grausame und entseßliche Lasterungen

B 2

theils

i) Sufficiat jam, Lectorem ablegare ad GERHARDVM, Loco de Poenit. §. 100. p. m. 230. a. KRAKEVIZIVM, Christl. Beicht-Stuhl, p. 64. Et CARPZOVIVM, Frage-Pred. edit. postter. pt. 2. p. 539. 540.

k) SCHERZERVUS, Colleg. Anti-Socin. p. 798.

l) Confer. MATHES. Vita Lutheri, Conc. 10. p. m. 116. b. HINCKELM. de Anabaptism. Disp. 9. c. 2. Error. 1. & 2. SCHELGVIG, Wigandiana, p. 142. seq.

m) Vid. GERHARD. loc. citato.

n) Vid. SCHELGVIG. Quackerism. confutat. Art. 15. p. 106. seq.

theils derselben ausgestossen; tragen wir ohne Zweifel billig groß Bedencken, anzuführen, damit wir nicht an statt, heylsame Erbauung zu stiften, Anlaß zum Aergerniß dadurch geben möchten. o) Sagen nur so viel: Alle aufrichtig = gesinnete Evangelisch = Lutherische Christen bleiben hier auf der Mittel = Strasse/ nach den Worten der Augspurgischen *Confession*, da die Glorwürdigen Bekenner der Wahrheit, im Eilfften Artikel, sich also auslassen: Von der Beicht wird gelehret, daß man in der Kirchen *privatam Absolutionem* erhalten, und nicht fallen lassen soll; Wiewol in der Beicht nicht noth ist, alle Mißthat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Psalm. 18. Wer kennet die Mißthat? Und dieses nun voraus gesetzt, sagen wir ferner: Die Beichte, so wie sie in unseren Evangelischen Kirchen gebräuchlich ist, so ist selbige (1.) Eine in Gottes Wort gegründete, (2.) Eine uhralte, und (3.) Eine nützliche und heylsame Übung, Handlung, oder Verrichtung.

§. 13. Zuförderst sagen wir, die Beicht sey in Gottes Wort gegründet. Und also reden wir mit gutem Bedacht. Nämlich, wir sagen nicht, die Beichte sey absolute *Juris Divini*, oder schlechterdings von Gott dem HErrn durch ein *speciales* und absonderliches ausdrückliches Gebot anbefohlen, verstehe in allen ihren jezt gewöhnlichen Umständen, besonders was den Orth und die Zeit betrifft; dergestalt, daß die Beichte anders nicht, als determinate im Tempel, vorm Beicht = Stuhl, zu der und der Zeit, knieend, sitzend, oder stehend, ingleichen mit diesen oder jenen Formalien und Geberden, nothwendig geschehen müsse, und es von der Christlichen Kirche keines weges geändert, oder unterlassen werden könne, oder man ohne derselben keine Vergebung seiner Sünden erlangen möge. Nein, das sagen wir nicht. Denn ja auch an solchen Orthten, wo das Beichten nicht eben auf diese Art im Gebrauch ist, dennoch eine wahre Kirche Christi, und in derselben Vergebung der Sünden seyn kan. Vielmehr wir sagen: Was die *Circumstantialia*, oder die Umstände, der Zeit nemlich, des Orthes, und dergleichen, anlanget, so ist die Ohren = Beicht *Juris Ec-*

o) Ne tamten importunis istis Censoribus injuriam facere videamur, ipsa eorum probrobra verba legelis, ap. NEVMEISTERVM, in den Priesterlichen Lippen, p. 1386. 1392.

Ecclesiastici; Das ist, sie ist von der Christlichen Kirche, als eine nützliche Kirchen-Handlung, wohlbedächtlich angestellt worden, indem mans vor gut und nützlich befunden und erachtet, daß, wer des Hochwürdigen Nachmahls heylsamlich genießen wil/ p) derselbe billig vorhero bey dem verordneten Diener der Kirchen sich darstellen, seine Sünden demselben bekennen, von ihm sich prüfen lassen, und die Absolution bey ihm suchen solle.

§. 14. Denn niemand kan zweiffeln, daß die Christliche Kirche, (so wie nemlich selbige, nebst der Obrigkeit, q) auch aus den übrigen Ständen bestehet,) befugt sey, und Macht habe, gewisse gute Anstalten und Verordnungen zu machen, in Sachen, welche den eusserlichen Gottes-Dienst, und die öffentliche Kirchen-Ceremonien, Gebräuche und Verrichtungen angehen; Damit also alles ehrlich und ordentlich zugehe, und mancherley Verrgerniß verhütet werde; ja, damit eben dadurch auch der innerliche Gottes-Dienst

B 3

selbst

p) Die Augspurgische Confession, im 25ten Artikel redet also: Die Beichte ist durch die Prediger unsers Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen, denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind. Succincte NIFANIVS intentionem Ecclesiam hanc exprimit: Die Kirche hat den Beicht-Stuhl eingesetzt, daß die Einfältige unterrichtet, die Halsstarrige gestraffet, die Blöde getröstet, die Bussfertige gelöst, und die Unbussfertige gebunden werden, (im Tractat, Frommer Christen Wandel, p. 236.)

q) Thesia hanc dudum extra dubium positam reddiderunt, & Theologi & JCti cordati. Ex Theologis jam nominamus HVTTERVM, Loc. Commun. Loco XXXII. Cap. 1. p. m. 1008. BALDVINVM, Caf. Conscient. Lib. 4. Cap. II. Caf. 2. Nec non in Zachar. Cap. 7. v. 2. p. m. 1523. OLEARIVM, apud Dedekennum, Tom. I. p. m. 1102. HARTMANNVM, Pastoral. Evangel. p. 917. BROCHMANNVM, System. Theol. Tom. 2. p. m. 526. BALTH. MEISNERVM, Colleg. Adiaphoristic. ubi pag. 13. hisce verbis utitur: Quare, cum Magistratus, sive Ecclesiastici, sive Politici, privata quadam autoritate ceremonias ecclesiae obtrudunt, -- Tyrannidem potius exercent, quam legitimo funguntur ministerio & officio. Omnino quod huc legi merentur ea, quæ nuper admodum monita leguntur in den Unschuldigen Nachrichten, de Anno 1716. pag. 294-305. Ex JCtis consuli potest D. BENED. CARPZOVIVS Jurispr. Eccles. Lib. 2. Definit. 247. & 248. REINKINGIVS, Bibl. Policeny, Lib. 1. Axiom. 44. & 45. pag. m. 102. seq. Itemque de Regim. Secul. & Eccles. Lib. 3. Class. 1. c. 4. n. 10, Et c. 6. n. 5.

selbst bester massen befördert werden möge. Was vor Verwirrung und Unwesen würde nicht sonst entstehen, wenn alsobald ein jeder ihm die Freyheit nehmen dürfte, es dabey nach seinen Einfällen und Concepten zu machen, pro arbitrio sui Spiritus, wie es ihm gut dünkte? Ohne Zweifel, so viel eigensinnige Köpfe und Reformatores, so viel neue Ideen eines Gottes-Dienstes würden unvermercklich entstehen, und endlich ein rechtes Babel in seiner wahrhaftigen Gestalt erscheinen. r) Welches warlich diejenigen wohl zu erwegen haben, welche aus dem ihnen unvermercklich beywohnenden Studio novitatis, nichts liebers thun, als daß sie nur immerzu in Kirchen-Verfassungen klügeln, und dabey unaufhörlich klagen, klagen und klagen; Aber doch selbst keine bessere und thunliche Vorschläge anweisen können, wie nemlich in solchen Dingen einigem dabey eingeschlichenen Mißbrauch zulänglich abzuhelpfen sey; Ja, welche, indem sie einem und andern anhängendem Mißbrauch abhelfen wollen, nur zu noch viel mehrern und größern Mißbräuchen unvorsichtiger Weise Anlaß geben, und solche Remedia vorschlagen, welche ärger sind als die Kranckheit selbst.

§. 15. Eben daher hat auch jederman sich verbunden zu erachten, denen seines Orthes von der Christlichen Kirche gemachten Verordnungen sich willig zu conformiren und gemäß zu verhalten; Nicht aber sich als einen eigensinnigen Singularisten und störrigen Sonderling zu bezeugen, und damit andere zu ärgern. Massen ja kein Vernünftiger leugnen mag, daß solche Leges Ecclesiasticae, oder Kirchen-Veranstaltungen, nicht weniger als andere Leges und Gesetze, im Gewissen obligiren und verbinden. s) Fraun, der Apostel Paulus befiehet deutlich: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. 1. Corinth. XIV. v. 40. Und wie-
derum

r) Confer. Responsum WITTENBERGENSIVM Theologor. & JCtorum, Waldeccensibus Anno 1714. datum, pag. 168.

s) Videatur de eo D. Genr. Müller, in den Erqvick-Stunden, im Anhang, part. 2. Quæst. 8. in fine. Joh. Ern. Schulenburg, Unterricht von der Christl. Freyheit, Cap. 9. Neumeister, Priestertl. Lippen. p. 1380. 1381. OLEARIVS, Geistl. Seelen-Cur, p. 452. Spener, Theol. Bedencken, I. 763. BVDEVS, Institut, Theol. mor. part. 2. c. 3. Sect. 2. §. 21-23.

derum redet er allen widerspenstigen und aufgeblasenen Klüglingen gar ernstlich also zu: Ist jemand unter euch, der Lust zu zanken hat, der wisse/ daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeine Gottes auch nicht. 1. Cor. XI. v. 16. t)

§. 16. Wir sagen aber dennoch, die Beichte sey in Gottes Wort gegründet. In diesem Verstande nemlich, daß sie, ihrem Wesen nach, und an sich selbst, gnugsame Anleitung und Anweisung darinnen finde; Ja, eben daher sey die Beicht, in so fern, was ihre Substantialia betrifft, Juris Divini, u) Göttlichem Willen und Verordnung gemäß. Nämlich, gegründet ist die Beichte zuvörderst in derjenigen Gewalt, welche Christus selbst, seinen Jüngern, und deren Nachfolgern, deutlich aufgetragen hat, da er sie also anredete: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Joh. XX. v. 23. (Confer. Matth. XVIII. v. 18.) Nun kan niemand zweiffeln, daß/ vermöge dieser Worte Christi, die *Privat-Absolution* an sich selbst, und ausser denen dazu gesetzten Umständen, eine Göttliche Einsetzung sey; x) Die *Privat-Absolution* aber präsupponiret ja, und erfordert vorgängig, eine *Privat-Beicht*, oder *Privat-Bekänntniß*; Das kan kein vernünftiger Mensch leugnen. Ist nun dem also, so folget daraus ganz bündig/ richtig, und von selbst, dieser folgende Schluß: Welchen Christus die Macht ertheilet hat, die Sünden zu vergeben, bey denenselben kan und mag ein jeder geängsteter und bußfertiger Christ die Vergebung seiner Sünden suchen. Denn, warum wäre von Christo diese Macht ihnen übergeben, wenn andere bey ihnen die Vergebung der Sünden nicht suchen dürfften? Nun aber hat Christus denen Dienern seiner Kirchen diese Macht übergeben. Darum kan und mag allerdings ein geängsteter und bußfertiger Christ die Vergebung seiner Sünden bey ihnen suchen. Ja, noch mehr, eben darum soll er sie billig

t) Huc pertinet Quaestio: Ob, ohne vorgängige Beichte jemand ad SS. Coenam zu admittiren? Resp. Vid. ap. MENGERING, Scrutin. Consc. Evang. XIV. Trinit. Qv. 4. p. m. 764. 766. SPERLINGIVM, Petr. Scrupulof. Continuat. Dom. Quasimodog. p. 458. 474.

u) Videri huc meretur CARPZOV. Ifagog. in Libb. Symbol. p. 363. & 388.

x) SPENERVS merito ita loquitur, in den Theolog. Bedencken, part. 1. Sect. 2. pag. 194. in fin. Nec non part. 2. p. 755.

billig bey ihnen suchen, und er soll dieses von Christo ihm an die Hand gegebene Hülff-Mittel, sich besonders, vor seine Person, zu trösten, und seinen Glauben zu stärken, nicht verachten. y) Wie kan er sie aber besonders vor seine Person bey ihnen suchen, oder, wie kan er sie von ihnen hoffen, wenn er ihnen nicht beichtet, das ist, wenn er sich nicht vorhero bey ihnen als einen Trost-bedürftigen Sünder anmeldet, und sich dafür erkennet, und bekennet? Wer gleichwol nicht vorsehlich unwissend bleiben, und durchaus anders nichts thun, als nur steiffinnig widersprechen wil, der siehet alsofort mit sehenden Augen, daß dieses Connexa und Correlata seyn, und eines das andere, als etwas nothwendiges, præsupponire, oder eines dem andern vorhergehe und nachfolge; Und also das Beichten, an sich selbst, und in seinen *Substantialibus*, Göttlichem Willen allerdings gemäß sey; Obwol freylich, auf was Art und Weise, und in was für andern Umständen, selbige Beichten in der Gemeine verrichtet werden möge, solches der Christlichen Kirche, guter Ordnung wegen, zu disponiren, und zu veranstalten überbleibet, wie schon gedacht. Kurz: Derjenige, der von Christi Dienern, durch die verordnete Absolution, besonders getröstet zu werden verlanget, der kan unmöglich anders dazu gelangen, als daß er ihnen vorhero sein geistliches Anliegen und Beschwer entdecke, anzeige, und klage, und also, mit einem Worte zu sagen, beichte. z)

S. 17. Ger

y) Solide D. PETRVS HINCKELMANNVS, de Anabaptismo, Disp. 9, c. 2. Error. 2. §. 1. ita: Si Absolutio est Ministerium sive organon annuntiandi Evangelium, seu remissionem peccatorum vere poenitentibus, in ea, tanquam clave solvente, est quaerenda remissio peccatorum. Antecedens est Orthodoxum, E. & consequens.

z) Alias quoque B. LVTHERVS hanc in rem ex merito urget *mandatum Dei generale*, docendi scil. Verbum Divinum, & privatim & publice, Tom. VI. Jen. Germ. fol. 109. ita scribens: Man kan wol mercken, wie ungelehrte ungeschickte Lehrer das sind, die die Beicht-Weise, als von Gott ungeboren, verdammen; Gerade, als wüßten sie so trefflich wol, was Gottes Gebot sey. Es ist ohne Zweifel Gottes Gebot, daß man sein Wort lehren und lernen soll, beyde öffentlich und sonderlich, und wie man nur aufs beste kan. Ob er nun nicht besondere Stete, Person, Weise, und Zeit, ausdrücket und stimmt, darinn man seine Worte lehrete und lernete, solten doch solche grobe Lehrer ihren Unverstand daraus unterrichtet haben, daß

§. 17. Ferner: Die Beicht ist gegründet *implicite*, in dem besondern Verhalten Christi mit Petro. Petrus beichtete Christo seine Sünde, sprechend: Ich bin ein sündiger Mensch. Und Christus tröstete und absolvirte ihn, sprechend: Fürchte dich nicht. Luc. V. v. 8. 10. Nun aber war dieses, was der Herr Christus allhier verrichtete, ein Stück seines Prophetischen Ampts, ^{aa}) welches er hernach seinen Unter-Hirten und Dienern anvertrauet hat, und es durch sie verrichtet, wie Petrus that.

§. 18. Weiter: Die Beicht ist gegründet in unterschiedlichen Exempeln, Alten und Neuen Testaments; Wovon wir jetzt nur zwey anführen wollen. Im Alten Testament hat ja allerdings König David gebeichtet, obgleich nicht eben im Heiligtum, und vor einem sonderlich dazu verfertigten Beicht-Stuhl, sondern vermuthlich in seinem Könighchen Saal; Doch aber sage ich/er hat gebeichtet, das ist, er hat seine Sünden bekandt. Er beichtete dem Nathan, und sprach: Ich habe gesündigt wider den Herrn. Und darauf absolvirte oder tröstete ihn Nathan, sprechend: So hat auch der Herr deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben. 2. Sam. XII. v. 13. Im Neuen Testament lesen wir, daß, als Johannes in der Wüsten predigte, die Leute häufig zu ihm heraus gekommen, und gebeichtet/ das ist, sie bekandten ihre Sünde. Matth. III. v. 6. Und Johannes wies sie auf das Lamm Gottes, welches trägt die Sünden

daß Er will sein Wort auf allerley Weise, täglich, an allen Orten, getrieben haben. Wie Er auch in Mose gebot, sie solten an sein Gebot gedenken/ gehend, stehend, sitzend, und dasselbe an alle Orte schreiben. Weil denn nun ein Pfarr-Herr nicht kan zu aller Zeit, Ort, Person, Gottes Wort treiben, und nimmet für sich diese Zeit, Stete, Person, die man in der Beicht hat; Er, wie gar handelt derselbe ohn und wieder Gottes Gebot, und wie gar heilig sind die Schwärmer, die solches hindern, daß man Gottes Wort nicht lehre, an dieser Stet und Zeit: So wirs doch an allen Orten in Zeiten, (wo wir können,) zu lehren schuldig sind. Es sind unnütze Schreyer, die gar nichts wissen, weder was sie sagen, noch was sie setzen. Darum hätte sich ein jealich fromm Herz für ihnen; Sie werden niemand nichts lehren, weil sie selbst nichts können. *Et etiam vid. SPENERVS Theol. Bedencken, part. 2. p. 165.*

^{aa}) Id observat B. AVGVSTVS PFEIFFERVS, in seiner Evangelischen Christen-Schule, Cap. 42. p. m. 1045.

Sünden der Welt, das ist ja so viel, er tröstete sie, er absolvirte sie; Und ertheilte ihnen die Heil. Tauffe, zur Vergebung der Sünden. bb) Gewiß, diese beyde Exempel erweisen in genere und insgemein kräftig, daß die Beicht, oder Sünden-Bekänntniß/ welche vor Gottes Dienern geschieht, an sich selbst, Göttlichem Willen gemäß, und ihm gar nicht mißfällig, folglich in Gottes Wort gegründet sey.

§. 19. Ein mehrers bringen wir dahero zu diesem Zweck nicht bey. Sagen aber ferner, die Beicht sey zugleich auch eine *alte* Christliche Übung, als welche nicht allererst von zwey, drey, oder vier hundert Jahren her, sondern allbereits in gar entfernten und entlegenen Zeiten, in der Christ- gläubigen Kirche im Gebrauch gewesen; Ob wir wol gern gestehen, daß sie nicht eben an allen Orthen/ zu allen Zeiten, immerzu und beständig, cc) auch nicht auf gleiche Art und Weise, geübet und verrichtet worden. Uns ist gar nicht unbekandt, daß allererst im Anfang des 13den Seculi nach Christi Geburt, nemlich umbs Jahr Christi 1217. aufm Concilio Lateranensi, eine besondere Constitution oder Verordnung, der Privat- Beicht wegen, was besonders einige Umstände derselben betrifft, gemacht worden; dd) Bey

bb) Conferri meretur CHEMNITIVS, in Exam. Concil. Trident. p. m. 385. 386. Vbi plura quoque exempla adduntur. Contra insultatorias vero quaestiuunculas STVRMI, im Mathem. Beweis, p. 35. 36. exempla haec digna strictura tuetur AEPINVS, de Confess. priv. pag. 7. 8.

cc) NECTARIVM, Patriarcham Constantinopolitanum, privatim confitendi ritum, *per longinquum temporis spatium usitatum*, ob commissum quoddam a Diacono facinus, Seculo quarto abrogasse in Ecclesia Graeca, autor est SOCRATES, Lib. 4. Cap. 19. p. m. 308. & SOZOMENVS, Cap. 16. p. m. 541. 542. At vero, factum hoc Nectarii minime laude dignum esse, ipse agnoscit & SOCRATES, & SOZOMENVS, egregieque ostendit CARPZOVIVS, in seinen Frag- Pred. edit. poster. part. 2. p. 541. 542. Taxat quoque Nectarium GROßGEBAYERVS, in seiner Wächter- Stimme, p. 185.

dd) Hujus tenoris: Omnis utriusque sexus omnia sua peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio Sacerdoti, vel alieno, prius tamen a proprio Sacerdote impetrata venia, quoniam aliter ille ipsum non potest absolvere, vel ligare. Et seq. Vid. CARANZA, in Summa Concilior. p. m. 606.

Bey welcher Verordnung es auch an Römischer Seiten bis auf den heutigen Tag verbleibet. Aber, ganz unrichtig und falsch ist, daß allererst damahls die Beichte selbst angefangen und eingeführet worden. Mass, daß vielmehr selbige in ihrer Masse lange vorher schon in der Christlichen Kirche angerichtet, eingeführet, und üblich gewesen, aus der Antiquität zur Gnüge erweislich ist; ee) Welches sich aber jetzt und an dieser Stelle nicht wohl ausführlich machen läßt. Besonders sind unlängbahr vorhanden unterschiedliche ganz deutliche Aussprüche, der vortrefflichsten alten Kirchen-Lehrer, so gar aus dem dritten und vierdten Seculo, (als/ CYPRIANI, ORIGENIS, CHRYSOSTOMI, HIERONYMI, ff) in welchem sie gar treulich rathen und vermahnen, daß man nicht nur diejenigen groben Laster, welche den Bann und öffentliche Kirchen-Busse nach sich ziehen können, sondern durchgehends auch sonst seine Sünden den Priestern beichten und entdecken solle. Dahero denn auch der selige LUTHERUS die Beichte gar nicht verworffen, sondern zuvor bemühet gewesen, die eingerißene Mißbräuche zu heben, die Beichte an sich selbst aber in ihrer alten und guten Würde gelassen hat; Wie denn davon in unseren Symbolischen Glaubens-Büchern hin und wieder, und nicht weniger auch in Lutheri Schriften selbst, Beweissthümer gnug anzutreffen sind.

C 2

§. 20.

ee) Initia, progressus, fata, & Conditiones Confessionis, Ministris ecclesiae, (absque speciali tamen omnium & singulorum peccatorum enumeratione,) jam ante Lateranensis Concilii tempora, facta, ex antiquis Patrum monumentis cognoscenda suppeditat magnus noster CHEMNITIVS, in Exam. Concil. Trid. Loco de Pœnit. Cap. 5. p. m. 386-389. Videri quoque hic meretur D. JOH. SCHMIDIVS, Homil. pecul. de Confessione, p. 17. 18. MENGERINGIVS, Informat. Conf. Evang. p. 760-762. KRAKWIZIVS, Christl. Beicht-Stuhl, p. 39. seq. FRANC. ALB. AEPINVS, Dissert. de Priv. Confess. cum S. Cœnæ usu conjungenda, edit. 1714. pag. 24-26. GOTTLIEB SCHELGVIGIVS, Dissertat. quod Confessionarius, de Crimine sibi revelato interrogatus, non possit jurare, sibi nihil esse revelatum, §. 4. Unschuldige Nachrichten, Anno 1702. pag. 13 seq. Addatur, si placet, HARTKNOCHIVS, Preussische Kirchen-Histor. L. 1. c. 2. p. 123-126.

ff) Verba ipsa eorum, lectu omnino digna exhibet CHEMNITIVS, l. c. p. m. 390.

§. 20. Und dieses zwar billig; wegen des dabey sich zeigenden vielfältigen Nutzens. Denn da sagen wir nun endlich / die Kirchen-Beicht an und vor sich selbst, sey auch eine sehr nützliche und heylsame Übung. Nützlich und heylsam ist sie zusehrender an Seiten der Lehrer; Damit sie ihr Amt an denen ihnen so theuer, anbefohlenen Seelen-Schäflein desto besser verwalten, und, als Haushalter über Gottes Geheimnisse, das so kostbare Pfand des Leibes und Blutes Jesu Christi, nicht wissentlich und vorseßlich einem Unwürdigen verreichen, dessen Verderben dadurch vermehren, und sich selbst fremder Sünden theilhaftig machen mögen. Denn da weiß gleichwol der Beicht-Vater, wenigstens in etwas, wen er vor sich hat, und bekommt Gelegenheit, desto eigentlicher einem jeden absonderlich ins Gewissen zu reden. Er weiß eben daher desto besser, wie er ihn unterrichten / wie er ihn bestrafen, wie er ihn vermehren, wie er ihn trösten solle. Welches er warlich so gut und eigentlich nicht thun kan, wann er nur allein von der Sankel predigen, und in den ganzen Hauffen hinein reden muß.

§. 21. Nützlich und heylsam ist eben deswegen ferner auch die Beicht, an Seiten der Zuhörer. Denn in der Beicht können diejenigen, welche eine schlechte Erkenntniß des Christenthums haben, gar beqvem, in der Stille und in geheim, einen deutlichen Unterricht erlangen; Sonderlich in der Lehre von der Sünde, vom Glauben an Jesum Christum, und von Besserung des Lebens. gg)

gg) Bene hinc notat B. RHENANVS, in Tertull. de poenit. quod Confessio privata saluberrima sit, quia ibi horulae spatio plus proficit laicus, quam triduana Concione, weil da in einer Stunde ein gemeiner Lay mehr erbauet werden kan, als sonst durch Predigten in dreien Tagen. Integer locus, isque plane memorabilis, RHENANI, in Tertullianum, (edit. Basil. 1539. p. 542.) ita se habet: *Confessionem privatam saluberrimam esse nemo potest inficiari, si morositatem et scrupulositatem nimiam amputes. Quid enim per Deum immortalem utilius habere possit ecclesia ad continendam disciplinam? Quid commodius ad populum in necessariis erudiendum? Vbi horulae spatio plus proficit Laicus, quam triduana Concione. Nam, dum e suggestu declamat sacerdos, perpauci diligentes auscultant, multi aliorum cogitando distrabuntur, quidam juxta proverbium οὐκ οὐκ, vel propter obstin-*

In der Beicht finden Zuhörer auch bequeme Gelegenheit, ihr beswerliches Gewissen zu erleichtern. Mancher Mensch hat ein sonderbahres verborgenes Anliegen auf seinem Herzen, welches ihn gewaltig ängstet, und ein und andere schwere Sünde, dawider er selbst nicht Trost finden kan. Wie kan er aber solchen Angststein füglich abwälzen, als wenn ers in der Stille, es sey nun im Beicht-Stuhl selbst, oder auch sonst besonders, entdeckt und anvertrauet seinem Seel-Sorger, dem das Ampt der Versöhnung von Gott übergeben ist? Wem auch sicherer, als eben seinem Beicht-Vater / von welchem er gnugsam vergewissert seyn kan, daß, was er demselben entdeckt, es seyn nun auch was vor begangene Sünden es seyn mögen, solches vom ihm keines weges könne, müsse und werde andern offenbahret und kund gemacht werden, auch so gar nicht der ihn deswegen befragenden Weltlichen Obrigkeit. hh)

§. 22. In der Beicht kan das von Sünden geängstete Herz eines Christen am besten getröstet werden. Zwar einem bußfertigen Menschen ist's tröstlich, wenn er in der allgemeinen Predigt höret die Lehre von gnädiger Vergebung der Sünden durch Christum; Gewiß aber, der Trost kan viel kräftiger bey ihm haften, wenn besonders ihm selbst vor seine Person, solche Vergebung der Sünden angemeldet, ertheilet und appliciret wird. Wenn es nicht nur heisset: Bey dem **HERREN** ist die Vergebung. Psalm. CXXX. v. 4. Sondern auch: Sey getrost, deine Sünden sind dir vergeben. Matth. IX. v. 2. In der Beicht kan auch der Sünder am besten vermahnet, gewarnt, gestrafft, und zur Erkänntniß der Sünden, wie auch zur Besserung, gebracht werden. Denn, da höret er ja deutlich, und weiß es gewiß, daß es eben ihn angehe; Da er sonst in der Predigt

E 3

dig

rustatem ingenii, vel ob materia sublimitatem, ejus non capaces, etiam si curiose auscultent, non tamen percipiunt quod dicitur. At hic, cum rei ipsius, tum sacerdotis reverentia attentum reddit hominem. Et doctrina, quam illic cum petente communicat, ad ejus captum attemperatur. &c. Confer. DANNHAVERVS in Laet. Catech. Tom. 10. p. 93. Itemque in Hodosophia Christiana, p. 1287.

hh) Inter plurimos alios huc Vid. QVNSTEDIVS, System. Theol. part. 3. p. m. 613.

digst leichtlich meynet, die Bestrafung und Vermahnung gehe einen andern an. Davon schreibet unser seliger Herr LVTHERVVS sehr schön: Ob wol der Zuhörer alles beydes, nemlich Trost und Straffe, in der Predigt höret, so fasset ers doch viel stärker und gewisser, wenns ihm insonderheit, als einer einzelnen Person, gesagt wird. ii)

§. 23. Durchgehends demnach; In und bey der Beicht können Christliche Herzen desto besser præpariret und geschickt gemacht werden, daß sie nicht unbereit, und zu ihrem Gericht/ das Heil. Sacrament empfangen, und schuldig werden am Leib und Blut des HERN. Und im übrigen, wer kan oder wil leugnen, daß durch die Beicht, und in der Beicht, indem man in solcher heiligen Übung zu Gott sich nahet, das Herz erhitzet, und eine besondere Andacht erwecket werde, welche sonst nachbliebe. Massen ein jeder, der diese Sache ihm angelegen seyn läßet, solches gewiß im Herzen empfinden wird. kk) Zugeschweigen, daß auch Christliche Zuhörer hiedurch bequeme Gelegenheit bekommen, sich zu üben im Gehorsam, in der Demuth, ll) und im Ruhm und Preise ihres Gottes. mm)

§. 24. Die Sache ist so wahr und klar, daß auch einige derer Reformirten Lehrer selbst, nachdem sie es reiffer beleuchtet und angesehen, gar bescheidenlich von der Beicht geurtheilet und geredet, und sie als eine nützliche und heylsame Sache commendiret haben; Wie wir denn die Worte derselben leicht

ii) LVTHERVVS, Tom. VI. Jen. Germ. fol. 110. b.

kk) Ex merito id observat FALCKIVS, in Homil. metanoët. p. 216. Nec non ALBRECHTVS, in Idea pœnit. & confitentis, p. 434. fin. Vid. etiam NIFANIVS, Frommer Christen Wandel, p. 236.

ll) Williglich und gern zu beichten, soll uns reizen, das heilige Creutz, das ist, die Schand und Scham, daß der Mensch sich williglich entblößet für einem andern Menschen, und sich selbst verklaget und verhöhnet. Das ist ein köstlich Stük vom heiligen Creutz. O! wenn wir wüßten, was Strafe solche willige Scham-Nöthe fürkame, und wie einen gnädigen Gott sie machet, daß der Mensch, ihm zu Ehren, sich selbst so vernichtet, und demüthiget, wir würden die Beicht aus der Erden graben, und über tausend Meilen holen. Ita scribit B. LVTHERVVS, Tom. I. Jen. Germ. fol. 516. b.

mm) Id annotat B. NEVNACHBARVS, in der Evangel. Catech. Übung, part. 3. p. 215. a.

111

leicht anführen könnten, n n) wenns nöthig wäre. Der selige Herr LV THERVS aber stellet schon zu seiner Zeit, und zwar im Jahr 1533. einen besondern Unterricht, denen zu Franckfurt am Mayn zum Besten, nachdem daselbst einige Schwärmer, der Beicht halben, Verwirrung anzurichten, sich bemühet hatten; Welcher Unterricht im Sechsten Deutschen Jenischen Theil, wie auch im Sechsten Altenburgischen Tomo, zu finden ist, und gewislich werth, daß man ihn lese. Woselbst er sich unter anderen gar ernstlich also auslässe: Wenn tausend und aber tausend Welt mein wäre, so wolte ich alles lieber verlihren, als daß ich wolte dieser Beicht das geringste Stücklein aus der Kirchen kommen lassen. Denn, sagt er ferner, sie ist der Christen erste, nöthigste und nützlichste Schule, darinnen sie lernen Gottes Wort, und ihren Glauben verstehen und üben, welches sie nicht so gewaltig thun in öffentlichen Lectionen und Predigten. o o) Und dieses mag genug seyn, von der Frage: Was von der Beicht zu halten?

§. 25. Ist nun aber die Sache selbst richtig, so gehen wir weiter auch ad praxin, und fragen: II. Wie soll sich denn ein Christliches Herz wohl und Christlich bey der Beicht verhalten? Gewisser als gewis ist es doch, daß das bloße Beichten, wosern es ohne wahre Buße geschieht, niemand helfe und nütze, wol aber Gegentheils sehr grossen Schaden zuziehen könne. Ueberhaupt demnach von der Sache zu reden, so ist nöthig, daß man vorm Beicht: Stuhl mit einem bußfertigen Herz erscheine. Eigentlicher aber und specialius es vorzutragen, so mercke man, sowol was vorm Beichten vorhergehen, als auch, was bey dem Beichten selbst geschehen müsse. Vorm Beichten, oder ehe man wirklich beichtet, soll billig vorhergehen eine sorgfältige und hergliche Vorbereitung. Worinn bestehet selbige? Ich wills

n n) Omnino evolvantur ipsissima eorum verba, apud D. GOTTFRED. WEGNERVM, in Conc. Miscell. p. 267-270. GOTTLIEB SCHELVIGIVM, Dissertat. citata, § 7. GRIEBNERVM, im Spiegel heyl. Buße, p. 270. 271. SPERLINGIVM, in Nicodem. quarent. 2. 611. 612.

o o) LV THERVS, Tom. VI. Jen. Germ. fol. 109. b. Idem, Tom. VI. Altenb. p. 117. b.

will, so viel mir möglich ist, deutlich und einfältig vorstellen. Nämlich: Wer recht und zu seinem Nutzen beichten will, der reiße sich etliche Tage vorher ab von seinen irdischen Geschäften, so viel es thunlich ist, und sondere sich ab vom Welt-Geräusch; Damit er also in der Stille, in seinem verschlossenen Kämmerlein, sonderlich in der Früh- und Morgen-Stunde, sein Leben, Thun und Wandel zu untersuchen und zu forschen, desto besser Gelegenheit haben möge. Er stelle sich denn hin vor den Spiegel der heiligen Zehn Gebote, gehe ein Gebot nach dem andern langsam und wohlbedächtig durch, und bedenke, was in einem jeden der allerhöchste Gesetz-Geber geboten und verboten habe? Alsofort halte er dagegen sein Leben und Wandel / und überlege bey sich ohne Selbst-Schmeichelen, wie er im Herzen, in Gedanken, in Worten, im Gebeyden, und im Werke selbst, gegen jegliches Gebot sich bisshero erwiesen habe? Er glaube dabey gewiß, daß auch der geringste arge Gedanke, die geringste unordentliche Regung des Herzens, die geringste Begierde, Neigung und Lust zum Bösen, wenn auch gleich nicht die Sünde selbst, ja auch nicht einmahl die Einwilligung zur selbigen, würcklich dazu kommt, wahrhaftig in dem Urtheil des allerheiligsten Gottes eine straffwürdige Sünde sey!

§. 26. Damit er auch desto eigentlicher zur Erkänntniß seiner Unart und Sünden gelange, so prüfe er sich ferner nach andern besondern Umständen. Er bedenke seinen Stand, Beruff und Ampt; Ob er ein Regent, ein Prediger, ein Schul-Bedienter, ein Handels-Mann, ein Handwercker, ein Künstler? Ob er ein Hauß-Vater, ein Ehegatte, ein Kind der Eltern, ein Gesinde, und dergleichen sey? Er betrachte sein Alter, ob er jung, oder alt? Er erwege, wie er gegen GOTT, gegen seine Neben-Christen, gegen sich selbst, sich verhalten habe? Er dencke nach, daß er nicht nur viel Böses verübet, sondern auch viel Gutes unterlassen. Er untersuche seine ihm besonders anklebende Unart, und daher zu was Lastern er bisshero insonderheit, und auch mehr als andere, incliniret habe, und geneigt gewesen? oder dazu Anlaß bekommen? oder sich angewehnet? Vor allen Dingen aber bedenke er den

unaus-

unaussprechlich's grossen Greuel der Erb = Sünde, als die Quelle, Wurzel, und Mutter aller andern Sünden; durch welche angebohrne und allgemeine Verderbniß, unser Herz, Seele, und Leib, und alle Kräfte des Herzens, der Seelen, und des Leibes, dergleichen angestecket, eingenommen und vergiftet sind, daß nichts von uns selbst an uns ist, als lauter Sünde. Er stelle sich dabei vor, daß die Sünde gewißlich das allererschrecklichste Ubel sey; Als welches uns aus der seligen Gemeinschaft Gottes setzet, und dagegen dessen Feuer = brennenden Zorn, und die ewige Verdammniß dem Sünder auf den Hals zeucht. Durch solche Betrachtung wird ohne Zweifel das Herz warm werden; Angst, Furcht, und Schrecken wird selbiges überfallen, und also eine herzlichste Gott = gefällige Traurigkeit und Reue erwecket werden.

§. 27. Wiederum aber, damit die Traurigkeit nicht zu weit gehe, und das Herz darüber in eine verdammliche Verzweiflung ver falle; So hat ein Christlicher Confitent, alsobald nach, und nebst dem Geseß, ihm selbst auch vorzustellen das Evangelium, oder, die wunder = tröstlichen Gnaden = Verheissungen Gottes, von gnädiger Vergebung der Sünden durch Christum. Er bedencke denn die herrlichen Macht = und Trost = Sprüche, die Gottes Geist, allen Angst = vollen und Trost = begierigen Gnaden = hungrigen Seelen zur Erquickung, hat aufzeichnen lassen. Zum Exempel: So wahr, als ich lebe, spricht der HERR, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe. Ezech. XXXIII. v. 11. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. III. v. 16. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquickern. Matth. XI. v. 18. Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, machet uns rein von aller Sünde. 1. Joh. I. v. 7. Ob jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist; Und derselbige ist die Versöhnung für unsre Sünde, nicht allein aber für

für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. 1. Joh. II. v. 1. 2. Wo die Sünde mächtig worden ist, da ist die Gnade noch viel mächtiger worden. Rom. V. v. 20. Solche, und dergleichen Evangelische Tröstungen drucke ein erschrockener reuiger Christ ans Herz; und hüte sich ja, daß er nicht seinen G^ott mit Unglauben verunehre / und dessen durch Christum so theuer erworbene, so deutlich versprochene, und so liebreich angebothene Gnade in Zweifel ziehe, sondern er suche demüthig, und hoffe zuversichtlich, Gnade bey G^oDE in Christo JESU.

§. 28. Ist's umb solche Sünden-Neue und Glaubens-Zuversicht richtig, so wird und muß von selbstem daraus entstehen und folgen ein wahrer ungeheuchelter Schluß und Vorsatz, in künftiger Zeit würdige Früchte der Buße zu bringen / sich mehr und mehr zu bessern, der Sünde abzusterben, und sein Christenthum ihm einen rechtschaffenen Ernst seyn zu lassen. Dahero es sich auch gar nicht schicken wil, daß man hernach in seiner Beichte Formul solchen seinen Besserungs-Vorsatz auslasse, (wie zwar einige, es sey aus Einfalt, oder aber Neu-Sucht und Sonderlichkeit, thun,) sondern denselben pp) mit deutlichen, obgleich auch nur wenigen, Worten ausdrücke, und also formaliter Besserung angelobe, damit es eine wahre vollkommene Beichte seyn und heißen könne. Und dabey ist nöthig, daß man solchen Schluß und Vorsatz sonderlich entgegen setze seinen angewohnten, und ihm besonders anhangenden Lastern, und geliebten Schooß-Sünden. Als, da mancher mehr als andere, sich sehr geneigt befindet zum Zorn, zur Ungeduld, zum Geiz, zum Hochmuth, zur Kleider-Ehrheit, zur Wollust und Unzucht, zur Trunkenheit, zum Neid, zum Argwohn, zu Plaudereyen, zur Verkleinerung und Verleumdung anderer Leute, zur üppigen Gesellschaft, und so ferner. Auch muß solcher Schluß und Vorsatz entgegen gesetzt werden wider alle
und

pp) Ex merito id urget M. HERM. JOACH. HAHNIVS, in seinem Vorschlag, der Unwissenheit abzuhelfen, part. 2. p. 38. 39. & part. 3. p. 214. 223. Vid. etiam SCHAMELIVS, Vindic. Catech. p. 120. ubi ex instituto agit contra eos, qui tali Confessionis formula utuntur, welche aus einem Anspruch an G^ott besteht. p. 119. 122.

und jede Sünden, und man muß ihnen keine einzige Sünde reserviren und vorbehalten. Denn / wo du dir nur eine einige Sünde bedächtig vorbehalten woltest, in der Meynung, selbige künftigt nicht abzustellen, und nicht wider sie zu streiten, sondern ihr noch ferner nachzuhängen, und die Herrschaft bey dir zu verstaten, so würde damit der gute Vorsatz und die Buße ganz zerüttet und zernichtet, und du wärest und bliebest ein verwerfflicher Heuchler.

§. 29. Und bey so bestallten Sachen, wird ein Christlicher Communicant sich nicht wol enthalten können, einmahl und abermahl an seine Brust zu schlagen; Er wird, ehe er dem Priester beichtet, vorhero Gott dem Herrn selbst beichten; Er wird daheim im Verborgenen auf seine Knie fallen, und mit grosser Demuth und Wehmuth zu seinem Gott umb Vergebung der Sünden seuffzen. Er wird ferner das so hochtheure Verdienst seines Erlösers zu seinem einigen Trost begierig suchen und ergreifen. Er wird endlich auch Gott dem Herrn die Besserung aufrichtig angeloben, und mit Hiiskia diesen Schluß fassen: Ich werde in ch scheuen alle mein Lebtag, für solcher Betrübnis meiner Seelen. Jes. XXXVIII. v. 15. Denn so, und nicht anders, muß es seyn; Arbeiten muß man in seiner Buße.

Solche große Gnade und Barmherzigkeit,
Sucht ein Hertz in grosser Arbeit.

§. 30. Bey dem allen will aber auch nöthig seyn, daß man sich vor der Beicht fleißig besinne, wie man mit seinem Nächsten stehe? Ob man etwan mit jemanden in Uneinigkeit, Streit und Feindschaft verfallen? Ist nun etwan also, und ein Communicant, nach aufrichtiger Prüfung, findet sich gnugsam versichert, daß er nicht den andern, sondern der andere ihn beleidiget habe; so vergebe er dennoch demselben in seinem Herzen völlig, so wie er selbst wünschet, daß Gott ihm seine eigene Sünden vergeben wolle; Und sey er dabey auch willig und bereit zur euszerlichen Verzeihung, so bald sein Beleidiger es verlangt und suchet, ja er gebe ihnen, so viel thunlich ist, Anlaß darzu. Ueberweist ihn aber sein Gewissen, daß er selbst der Beleidiger sey; so eyle er, und suche die Versöhnung ohne Aufschub. Ach! er schäme

me sich nicht, halte sich auch nicht zu vornehm und zu hoch, sein Unrecht zu erkennen, und den andern umb Verzeihung zu bitten. Denn, wie kan man doch hoffen, daß das vorhabende Beichten und Bitten Gott dem Herrn angenehm seyn, und von ihm die Absolution und Vergebung der Sünden werde erlangt werden? Wofern man nicht auch eines Theils seinem Beleidiger vergiebt, und ihn also absolviret; andern Theils dem Beleidigten beicht, und also dessen Absolution und Vergebung suchet. Vid. Sirach. XVIII, v. 2 - 5.

S. 31. Weil auch nicht selten die Beleidigung solcher Art ist, daß durch dieselbe dem Nächsten entweder seine zeitliche Güter, *infr. 51* oder sein ehrlicher Name, verlehrt und entzogen worden; Warlich so erfordert in solchem Fall die Nothwendigkeit, daß ein Gott-liebendes Beicht-Kind auf mögliche Wiedererstattung ernstlich bedacht sey. Sonst dencke er nur sicher, seine Reue über die Beleidigung sey falsch, seine Buße eine Heuchelei, und sein Beichten verwerflich. Denn, man urtheile doch selbst; seinem Nächsten die entwendeten Güter nicht wieder erstatten, sondern dieselben behalten wollen; Oder, von der bösen Nachrede, die man demselben zugezogen hat, nicht nach Möglichkeit ihn wieder befreien, sondern ihn immerhin darin stecken lassen wollen; Und doch sprechen, man trage Reu und Leyd über die dem Nächsten zugefügte Beleidigung, und tröste sich des Herrn JESU durch den Glauben; Sollte solches nicht eben so ungeräumt und unmöglich seyn, als, fort und fort Ehebruch treiben, und doch herzlich Reue und Leid in wahrem Glauben drüber haben wollen? qq) Und dieses alles ist eines Christlichen Confitenten Pflicht, ehe er annoch beichtet.

S. 32. Tritt er denn würcklich zum Beicht-Stuhl, so will als denn sonderlich ein Dreyfaches erforderlich seyn. Nämlich, beichten soll man erstlich mit gutem Bedacht, und gnugsamen Verstand; dergestalt, daß man gleichwohl verstehe, bedencke und überlege, was man redet, was man beichtet. Dem Allerbesten und Geübtesten zwar kans begegnen, daß er in seiner Beicht anstosse und

qq) Confer. omnino DILHERRVS, im Weg zur Seeligkeit, p. m. 82.

und bestuge, und in solcher Verwirrung seine Worte unförmlich vorbringe, ja gar stecken bleibe. Aber, davon reden wir hier gar nicht. Masson solches nicht aus Unverstand herrühret, sondern aus Blödigkeit, schwachem Gedächtniß, oder andern unvermeidlichen Ursachen. Deswegen gewißlich auch ein verständiger Beichtiger einen solchen keines weges beschämen wird; Vielmehr wird er ihm mit aller Freundlichkeit einhelfen, und gar wohl mit ihm zu frieden seyn. Wir reden also nur von ganz unverständigem Beichten, da einige die Worte dermassen erbärmlich verdrehen, verkehren, und verstümmeln, daß selbige ganz keinen Verstand geben, und man daraus nicht klug werden kan, was ihr Begehren sey? Und ob sie sich für Sünder erkennen, oder nicht? Theils Erwachsene und Alte behalten diejenige Beicht = Formel, die sie in ihrer Jugend gelernt; Und dahero sagen sie, sie seyn ihren Eltern und Præceptoribus ungehorsam; da sie doch weder Eltern noch Præceptores mehr haben. Gott Lob, in unserer ordentlichen Gemeine sind gleichwol die meisten dermassen eines von Jugend auf geübten Verstandes, daß sie dißfalls nicht eben Bestrafung bedürffen; Und dennoch aber sonst, kommen uns dann und wann solcherley Beichtende vor. Deren Unverstand sich denn gewiß nicht entschuldigen läßt. Bedencken doch sonst die Allereinfältigsten, was sie reden, wenn sie in zeitlichen und irdischen Geschäften mit jemand zu thun haben; Wie vielmehr könnte und sollte man denn solches thun in der Beichte? So lehret ja auch schon die gesunde Vernunft, daß anders beichten müsse ein Kind, anders ein Vater, oder eine Mutter; anders junge, anders alte Leute; Und so ferner. Worzu über das auch unser seeliger Herr LUTHERVS deutliche Anweisung in seinem kleinen Catechismo ertheilet hat.

§. 33. Beichten soll man fürs andere, mit aufrichtiger und offenherziger Bekänntniß seiner Sünden. Nicht, daß wir einen einzigen Menschen nöthigen und zwingen wolten, alle und jede seine Sünden, mit allen ihren Umständen, dem Beicht = Vater zu erzählen. Das sey ferne! Sondern, da wir billig vergnügt sind, wenn jemand sich in genere vor einen Sünder erkennet und bekennet; So erinnern wir doch dabey folgendes: Erstlich,

D 3

daß

daß ein solcher wohl, und in Demuth, zu bedencken habe, daß eben dieses schon ein sehr vieles geredet sey/ wenn er sich in genere einen Sünder nennet; Und, daß er eben deswegen schuldig gewesen, vorher zu Hause seinen sündlichen Zustand genau zu überlegen, und seinem Herzen, auf die Frage: Worinn bist du denn ein Sünder? fertig und richtig Antwort zu geben. Denn, wie eingeräumer ist sonst, sich einen Sünder nennen, und doch keine Sünden, die man begangen habe, wissen wollen, oder anzeigen können? Wir rathen danebst treulich, daß, wer ein besonderes schweres Anliegen bey sich auf seinem Herzen hat, derselbe solches nicht aus unnöthiger Schamhaftigkeit oder Furcht, verschweigen, und sich selbst damit immerzu heimlich plagen, verunruhigen, und martern solle; Vielmehr sey es gut, daß er es seinem vertrauten Beichtvater, der ja alles mit ewigem Stillschweigen bey sich behalten muß, entdecke. Wo nicht, so kans geschehen, daß er sich selbst dadurch unbedachtsam beraube eines heylsamen Unterrichtes und Trostes, welchen er von dem verordneten Seel = Sorger alsofort erlangen könnte; rr) Nicht anders, als ein Patient, welcher seine Wunden, Schaden, und Kranckheit, vor dem Arzte vorfeglich verbergen und verschweigen wolte. Auch sagen wir ferner dieses, daß ein Christlicher Confitent, wenn er vom Beichtvater, auf ein erschollenes allgemeines Geschrey, oder starcke Muthmassung, eines groben Lasters halben erinnert würde, er alsdenn die begangene That nicht mit Unwillen, Ungebehrden, oder Gluchen verleugnen solle; ss) Vielmehr, er sey verbunden, die wohlgemeynte Vermahnung mit Dank anzunehmen; Und, anstatt auf den Prediger einen heimlichen Haß zu werffen, soll er Gegentheils dessen Treue und Redligkeit loben; Er solle, so er schuldig ist, sich bessern; Ist er aber unschuldig, so hat er seine Unschuld billig, doch anders nicht als bescheidenlich, zu entdecken und anzuzeigen.

§. 34. Beichten soll man endlich Drittens, mit guter Aufmerksamkeit

rr) Dignus qui hic legatur NIFANIVS, im Tractat, frommer Christen Bandel, pag. 239 - 248.

ss) Videlicet CARPZOVIVM, im unverfälschten Apostolischen Löse = Schlüssel, p. 230.

merckſamkeit und Zueignung auf ſich; In dieſer Meynung, daß man auf den Zuſpruch des Beicht-Vaters genau acht gebe, und denſelben gebührend auf ſich applicire. Denn ſo, und nicht anders, erreicht man den Zweck, bey dieſer heiligen Buß-Übung. Wird demnach in ſolchem Zuſpruch ein Unterricht beygebracht, betreffend den ſchrecklichen Greuel der Sünde, und den Feuer-brennenden Zorn Gottes wider die Sünde; So dencket billig das Beicht-Kind: Ach ja, allerdings ſo iſſt! Ach, Gott/ ſey mir Sünder gnädig! Wird er eines und andern bewußten Laſters halben beſtrafft, etwan wegen ſeiner Nachläßigkeit in Anhörung Göttlichen Wortes, oder, wegen ſeines angewehnten Gluckens, Zankens, Vollſauffens, Hoffart, Ungerechtigkeit, u. ſ. w; ſo höret er ſolches billig mit Danck und Demuth an, und dencket bey ſich: Der Gerechte ſchlage mich freundlich, und ſtraffe mich, das wird mir ſo wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupte. Pfalm. CXXI. v. 5. Folget denn der Evangelische Troſt/ und die Entbindung von Sünden; So nimmet billig das geängſtete und zerſchlagene Herz des Confitenten ſolches begierig an, und erkennets vor ſo kräftig und gültig, als wenn Chriſtus Jeſus ſelbſt in ſichtbarer Geſtalt zu ihm ſpräche: Sey geſtroßt, mein Sohn, (meine Tochter,) deine Sünden ſind dir vergeben. Matth. IX. v. 2.

S. 35. Wolte jemand hiebey fragen: Wie? Kan denn ein Prediger/ der gleichwol nur ein Menſch iſt/ und zwar ſelbſt auch ein ſündiger Menſch, kan der Sünde vergeben? Wer kan Sünde vergeben, denn alleine Gott? So dienet darauf folgendes zur Antwort: Es iſt allerdings wahr, Gott allein kan Sünde vergeben, und er vergiebt auch würcklich allein Sünde, nemlich, aus ſelbſt-eigener Macht, als der Herr und Principal ſelber, der beleidiget worden, und als die Haupt-Urfache. ^{tt)} Aber, es iſt nicht weniger dabey dieſes wahr, daß auch ein Prediger könne Sünde vergeben, und würcklich Sünde vergebe, als ein Diener Chriſti, ſeines Principalen, aus der ihm von Chriſto ertheilten und gegebenen

s) *αὐτοκαταρκτός, αὐτεξουσίως, & principaliter.*

gebenen Macht, und als Gottes Werkzeug. uu) Gott vergiebt Sünde, durch ihn; Und er vergiebt Sünde im Nahmen Gottes, und an dessen Statt. Bleibets also freylich eine richtige Wahrheit: Gott allein vergiebt Sünde. Aber, Er thut solches entweder immediate, und unmittelbahr; oder, Er thut mediate, und mittelbahr, nemlich, durch seine verordnete Diener. Daß aber das letzte wahr sey, wer kan doch mit Fuge daran zweiffeln? Christi Jesu selbst eigene Worte sind da, wenn er spricht: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen. Joh. XX. v. 23. Das ist ja ein wahres, klares und deutliches Wort Christi, dadurch Er den Dienern seiner Kirchen übergiebt und anbefiehet/ nicht etwan nur dieses, daß sie Vergebung der Sünden andern sollen ankündigen und predigen, sondern auch, daß sie selbst, (wiewol anders nicht, als Organa, und als Diener,) die Sünden andern kräftig sollen erlassen, oder vergeben. Aus welchem Grunde auch der Apostel Paulus deutlich schreibt: Wir, (wir nemlich, die wir schwache Menschen sind,) sind Botschaffter an Christus Statt, xx) Denn Gott vermahnet (und also vergiebt Er auch,) durch uns. 2. Corinth. V. v. 20. Warlich, das ist so klar und deutlich, daß, wer es nicht siehet, sehr ungeschickt ist, wess aber siehet, und doch widerspricht, sehr boshaftig ist; Und daher LUTHERVS disfalls über die Schwermerischen Verführer schon zu seiner Zeit ein schweres Urtheil billig geführet hat. yy)

S. 36.

uu) διακονῶν, & ministerialiter.

xx) De hac phrasi conf. SCHAMELIVS, im Formular-Büchlein, p. 82. seq.

yy) LUTHERVS, Tom. VI. Jen. Germ. fol. no. a. graviter ita: Die Absolution, die der Priester spricht an Gottes Statt, ist nichts anders, denn Gottes Wort, damit er unser Herz tröstet und stärket wider das böse Gewissen. Und wir sollen ihr glauben und trauen, als Gott selber. Wer aber so blind ist, daß er solches nicht siehet, oder so taub ist, daß ers nicht höret, der weiß freylich nicht, was Gottes Wort und Christlicher Glaube oder Trost sey. Was kann er denn Gutes lehren? Siehet ers aber, und hörets, und verdammet also wissentlich die Beicht in diesem Stücke, so ist er ein Teufel/ und kein Mensch, als der sich wissentlich wider Gott setzt, und wehret, daß man Gottes Wort denen Leuten nicht soll sagen, noch die Herzen trösten, und im Glauben stärken

§. 36. Ist denn nun schon der absolvirende Beicht-Vater freylich nur ein Mensch, ja, ist er schon auch selbst ein Sünder, (sintemahl kein Mensch ist, der nicht sündige, z. Chron. VI. v. 36.) Was hindert solches dieser Sachen? Petrus war ja nicht Gott; Er war auch nicht ein heiliger Engel; sondern er war ein Mensch, ja, ein sündiger Mensch war er, denn er mußte klagen: **HERR**, ich bin ein sündiger Mensch. Luc. V. v. 8. Aber eben dieser sündige Mensch Petrus ist doch, zu welchem der **HERR JESUS** spricht: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, u. s. f. Matth. XVI. v. 19. Oder, sollte etwan dem majestätischen und dabei unendlich weissen Gott, nicht frey stehen, zu seinen Werkzeugen, und zu Ausspendern seiner geistlichen und leiblichen Güter, zu brauchen und zu verordnen, welche Er will? Und sollte die Wahrheit und Krafft der Absolution etwan hangen an der Beschaffenheit des Dieners, welchen Gott brauchet? nicht aber vielmehr einzig und allein an der Autorität Gottes, und an der Wahrheit seiner Verheissungen? Nemlich, daß der allerheiligste Gott, nach seiner unerforschlichen Weisheit, diese hohe Verrichtung, nicht etwan anvertrauet hat denen starcken Himmels-Helden, denen Engeln, welche heilig sind und heilig bleiben, sondern schwachen Menschen, welche sündlich sind, und sündlich bleiben, und also auch selbst ihre Sünden beichten, und derselben Vergebung in Demuth suchen müssen; Das stehet in Göttlicher freyer Disposition. zz) Dessen Wege, Werke, und (gewiß gnug) uns zu gut gemachte Veranstellungen, wir bewundern, und, an statt zu bemeistern, in tieffer Demuth und Hochachtung verdancken sollen.

E

§. 37.

stärcken. Der mag billig Gottes und aller Menschen Feind gehalten werden, sonderlich der heiligen Christenheit. Und wo solche Prediger sind, da mögen sich warhafftig alle fromme Christen für ihnen hüten, als für den leibhaftigen Teuffeln. Denn Gottes Wort soll frey seyn, und gehen, und beyde öffentlich, und sonderlich jedermann lehren und trösten.

zz) Imo, per impium etiam Ministrum, quantisper in officio adhuc persistat, dictam poenitentibus absolutionem, efficacem esse, ratamque in caelis, dubitari haud debet. Vid. HARTMANN. Pastoral. p. 279. 280.

§. 37. Demnach vergeben Christi Diener denen Beichtenden ihre Sünden, nicht nur declarative, oder indicative, und significative, Ansagungs-, und Andeutungs-, Weise, sondern auch collative & operative, würcklich, thätlich, und Ertheilungs-, Weise. Christus spricht nicht: Welchen ihr die Vergabung der Sünden ankündigt, sondern so spricht Er: Welchen ihr die Sünde vergebet. Was kan doch deutlicher seyn? Die Apostel machten würcklich und wahrhaftig die Kranken gesund an ihrem Leibe, ob wol anders nicht, als durch Mitwürckung Christi. Marc. XVI. v. 20. Also entbindet auch derjenige, welcher das Ampt des Geistes führet, das Beicht-Kind vere & realiter, würcklich und wahrhaftig, obwol anders nicht, als causa instrumentalis, (elevata a causa principali,) oder durch Mitwürckung Christi. „Gottes Vergabung im Himmel, und des Priesters Vergabung auf Erden, ist nicht zweyerley Werck, sondern ein einiges Apotelesma, unus & indivisus actus, ein Werck, eine Vergabung; die Gott durch des Predigers Mund nicht nur verkündigen lässet, sondern durch ihn, als seine delegirte Person, und vernünftiges Werkzeug, und als durch seinen Gehülffen wahrhaftig verrichtet. aaa) Wie denn solches von unsern Theologis und Gottes-Gelahrten längst gründlich erwiesen worden. bbb)

§. 38. Dahero nimmt sich auch ein Beicht-Vater hiebey genau in acht, und verwahret sich wohl. Er spricht nicht so schlecht hin: Ich vergebe dir alle deine Sünde. Sondern so spricht er: Ich, als ein verordneter Diener Jesu Christi, vergebe dir alle deine Sünde; Und zwar, im Nahmen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes. Welches allemahl so viel ist, als spräche er: „Ich, vor meine Person, könnte dir keine einige Sünde vergeben; Weil aber Gott

aaa) Verba hæc sunt B. AVG. PFEIFFERI, im Evangel. Aug. Apffel, p. 619. Vid. idem, in der Evangel. Christen-Schul, p. 193.

bbb) Loco omnium hic esse potest D. BENED. CARPZOVIVS, (Senior,) im Lutherischen unverfälschten Löse-Schlüssel, (edit. 1654. 4to) p. 107 - 135. Utiliter tamen addi potest HARTMANNVS, Pastoral. p. 664 - 674. NIFANIVS, in frommer Christen Wandel für Gott, p. 394. & D. WERNSDORFIVS in disp. de Efficacia absol. Ministri Eccl.

Gott selbst, den Bußfertigen und Gläubigen die Sünde zu vergeben, mit unwidersprechlicher Wahrheit verheissen, mir auch das Ampt der Versöhnung anvertrauet hat, und du dann bezeugest, daß dir deine Sünden leid sind, und du die Gnade Gottes in Christo Jesu ergreiftest, daher dir Gott, nach seiner Ordnung, vergiebet; So verkündige ich dir dann Gottes Willen, und vergebe dir also, nicht vor mich, der ich nichts vor mich vermöchte, sondern von Gottes wegen, der solches meinem Ampte befohlen hat, alle deine Sünde. ccc) Eben deswegen nimmet auch ein bußfertiges Beicht-Kind die Trost-Worte und die Absolution seines Beicht-Vaters an, nicht als Menschen-Worte, sondern, wie es auch wahrhaftig ist, als Gottes Wort. 1. Theß. II. v. 13.

§. 39. Wolte ein Lehr-Begieriger ferner fragen: Wie soll ich mich drein finden? Ein Bußfertiger empfänget ja ohne Zweifel, Krafft seines Glaubens, alsobald Vergebung seiner Sünden, ehe er annoch zur Beichte kommt; Wie kan man denn sagen, daß ihme der Priester die Sünden allererst im Beicht-Stuhl vergebe? ddd) So geben wir zur Antwort; Dis streitet nicht wider einander, und eines hebet das andere nicht auf, sondern beydes stehet gar wohl beyssammen. Bedenckets; Ein aus dem Judenthum oder Heydenthum aufrichtig bekehrter Erwachsener hat derselbe nicht vor der Tauffe den Glauben, und durch den Glauben Vergebung der Sünden? Noch dennoch, wenn er nun würcklich getauffet wird, so müssen wir ja sagen, daß er durch die Tauffe wahrhaftig von seinen Sünden abgewaschen werde. eee) Imgleichen; Von einem im Glauben stehenden frommen Christen kan man ja nicht zweiffeln, er habe Vergebung seiner Sünden; Noch dennoch aber, in solchem Stande betet er täglich mehr als ein mahl das Vater Unser, und suchet in demselben

E 2

Berge

ccc) Ita SPENERVS, im Unterricht vom Amt der Versöhnung, p. 222.

ddd) Quomodo Objectioni huic B. ITTIGIVS opposuerit locum Luc. VII. v. 47. 48. vid. consummatissimi pientissimique Theologi, B. D. FECHTII, Syllogem. p. m. 347.

eee) Ad illustrandam hanc rem, multum inservit Locus Actor. II. 38. ubi & Poenitentia & Baptismo adscribitur collatio remissionis peccatorum. Quo confer. ALETHÆVS, Erläuterung dunkeler Dertter Altes und Neues Testaments, Tom. I. p. 621. = 625.

Vergebung seiner Sünden bey Gott, und erlanget sie auch. Also auch hier. Der Sünder, so bald er Buße thut, so bekommt er von Gott Vergebung der Sünden; Es vergiebt ihm aber dennoch ferner Gott seine Sünden, wenn er die Vergebung hernach in dem Beicht-Stuhl suchet. Man mercke nur folgendes, so wird sichs richtig zeigen. Die Vergebung der Sünden vor der Beicht geschieht von Gott immediate, oder unmittelbahr; in der Beicht aber geschieht sie mediate, oder durch den Dienst des von Gott verordneten Dieners. Dort bekommt der Sünder schlecht hin die Vergebung der Sünden; hier aber wird ihm selbige auch durch den Mund des Predigers vermeldet und versichert. Dort geschichts heimlich, und nur im Herzen des Sünders; Hier aber wirds zugleich publiciret, und der gangen Gemeine kund gemacht, daß ihm seine Sünden vergeben seyn, damit er also von jederman als ein Abfolvirter erkandt werde. Vornehmlich aber; Jene ist die Vergebung der Sünden an sich selbst, und sie ist ein unaussprechlich = grosser und denen Trost-lofen schlechterdings nothiger Schatz; Diese aber ist doch auch eine Fortsetzung, eine Wiederholung / eine Bekräftigung derselben, sie ist daher in ihrer Art eine neue oder erneuerte Vergebung, und eben deswegen gleichfalls ein sehr herrliches und heylsames Kleinod. fff) Dabey wir denn zu bedencken haben, daß eben diß eine solche Weisheit und grosse Güte unsers himmlischen Vaters sey, daß Er unserm Glauben auf mehr als eine Art / und durch mehr als ein Mittel, zu Hülffe kommet, und unser blödes Herz und Gewissen desto sicherer und gewisser machet. Eben darum auch sollen wir ihm herzlich dancken, vor seine mannigfaltige Gnade; Und uns hüthen, auch nur ein einziges derer uns von ihm an die Hand gegebenen Mittel zu verachten. Und das ist denn nun auch die Antwort auf die Frage: Wie man sich bey dem Beichten wohl und Christlich solle verhalten?

§. 40. Dienenet zusehender zu einem erbaulichen Unterricht, in diesem, die Übung der Buße betreffenden wichtigen Punct; Damit

fff) Omnino huc videatur CARPZOVIVS, im Löse-Schlüssel, pag. 129. 130. SPENERVS Theol. Bedencken, Tom. I. * pag. 195.

mit man desto besser und recht gründlich wisse, und bedencke, was von der Beicht zu halten sey? Wir wollens kurz wiederholen, und sagen dahero; Die Beichte ist, nach ihrer wesentlichen Beschaffenheit, und in genere, für eine Göttliche, nach ihrem specialen Umständen aber, für eine alte, gute, und nützliche Kirchen-Verordnung zu achten: welcher sich keiner, der ein wahres und friedfames Glied der Kirchen heißen will, entziehen kan. Dieses wolle man denn wohl behalten; damit jederman desto fähiger werde, richtige Antwort zu ertheilen denen, welche disfalls sich Mühe geben, ungeübte oder neu-gierige Gemüther irre zu machen. Wie denn, leider/ in diesen bösen und letzten Welt-Zeiten an dergleichen gefährlichen Leuten und schädlichen Verwirrern kein Mangel ist, welche auch das Allerbeste in der Kirchen Gottes zu tadeln, aus blinder Selbst-Liebe, Neu-Lust, La-Dünckel, Eadel-Sucht, und Hochmuth, oder auch aus Eysen mit Unverstand, sich unterwinden, und doch nichts bessers dagegen mit Verstand auf die Bahn zu bringen wissen; Gleichwol aber, mit ihrem unbefugten und unbescheidenen Censiren, leider so viel ausrichten, daß einfältige, oder fürwitzige Herzen erbärmlich verwirret werden, und selbige, zusamt ihren Verwirrern, endlich nicht wissen, wie sie dran sind, ja folglich dadurch wol gar von allem Guten gänglich abkommen.

§. 41. Ach! Man lasse sich doch treulich warnen, daß man nicht nach solcher Schwindel-Geister ausgesprengten Schrifften vorwitzig gasse, sich damit trage und plage, und auch wol gar selbige andern anpreise, und in die Hände stecke; Vielmehr bey der einmahl geprüfeten und gefasseten Wahrheit, fein in Gott-gesälliger Einfalt verbleibe und verharre. Denn ja gewißlich nicht ein jeder geschickt ist, vor dem heimlichen und subtilen Giffte solcherley Schrifften sich gnugsam zu verwahren, und mancher dahero ganz leicht und unvermerckt etwas Böses, zur Straffe seines Fürwitzes, daraus mit einsaugen kan, davon er hernach in langer Zeit nicht leichtlich wieder los werden mag. Am besten, weit davon, so bleibt man sicher. Gott Lob auch, wir haben in unserer Evangelischen Kirche die reine Lehre, und zwar, wir haben sie klar und deutlich; daran lasse man sich begnügen, und hasse die

Gladder Geister, mit ihrem unnützen Gewäsche. „Denn gewiß, wie der selige Herr D. SPENERVS billig wehmüthig klaget: „ggg) es nicht ein geringer Undanck ist gegen Gott, der unser Kirchen die reine Lehr ertheilet hat, mit dero fleißigen Treibung wir uns und unsere Zuhörer auf dem Wege des Heyls sicher und richtig führen könnten, wenn wir damit nicht zu freiden seyn wollen, sondern lüstern werden nach andern Büchern, solcher Leute, die entweder von unserer Kirche sich getrennet, oder der gar ausser aller Kirchlichen Gemeinschaft leben, und, unter dem Vorwand der Unpartheyligkeit, frey, was ihnen in die Gedanken kommt, schreiben, und jeglicher ihm gleichsam eine neue Oeconomiam salutis machet; Indessen einige ihre Dinge so plausibel vorzustellen wissen, daß nicht eben ein jeder sie gnug prüfen kan; Wer aber zum Neuen incliniret, gar leicht sich einnehmen läset. O, wie wahr ist diß geredet!

§. 42. Lasset uns dagegen Gott dem Herrn herzlich danken, so wol vor diese in unserer Kirchen schallende gesunde Lehre, als auch vor den auch hier unsers Orthes würcklich-verhandenen Schatz der Privat-Beicht und Absolution. Gott hat, nach seiner Güte und Weisheit, verordnet, daß seine Diener, an statt seiner, hier auf Erden, Sünde erlassen sollen. Er hat versprochen, daß Er selbst solches im Himmel genehm halten wolle. Er hat angezeigt, daß Er, bis ans Ende der Welt, also wolle gehalten wissen. So ist denn gewiß, daß der Heil. Dreyeinige Hochgelobte GOTT selbst, im Beicht-Stuhl zugegen sey, und daselbst einen Schatz austheile, der über alle Schätze ist, nemlich Vergebung der Sünden; Denn, wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. Und, weil wir schwache und verderbte Adams-Kinder, den hohen und erhabenen Gott in seiner unendlichen Majestät nicht ertragen können, so bequemet Er sich unserer Schwachheit, und verrichtet es durch Menschen, die von Natur unsers gleichen sind. Es beliebet Ihm, mit Menschen durch Menschen zu handeln; worunter ja warlich ein Geheimniß

ggg) B. SPENERVS, occasione imprimis scriptorum Dippelianorum, ex merito ita conqueritur, in den letzten Theol. Bedenken, pt. 1. p. 95.

heimniß der wohlmeynenden Liebe Gottes stecket. hhh) Mag man denn nicht billig vom Beicht-Stuhl mit danckbahrem Herzen ausrufen: Gewislich, ist der HERR an diesem Ort; Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes-Haus, und hier ist die Pforte des Himmels. 1. B. Mos. XXVIII. v. 17. Ist die Sünde ein unaussprechlich grausam Ding, und das allergrößte Ubel, ärger als der Satan und die Hölle selbst; Wie herrlich und erfreulich ist denn die Vergebung der Sünden! Und wie herrlich und anmuthig ist derjenige Orth, an welchem solches Werk fürgehet! Gelobet sey denn die große Gnade und Freundlichkeit des himmlischen Vaters, welche sich hierinn gegen uns zeigt, und solche Macht den Menschen gegeben hat. Gelobet sey seine Väterliche Vorsorge, welche auch unsern Orthen allhier in Thorn, diese so nützliche Buß-Übung gegönnet hat, iii) und selbige bis dato dergestalt erhält, daß wir so oft wirs bedürffen, in gesunden und kranken Tagen, in öffentlicher Gemeine und auf unserem Kranken-Lager, dieses Schakes nach unsers Herzens Wunsch und Verlangen, theilhaftig werden können. Seine Väterliche Güte erhalte es unverrückt, wider alle Irr-Geister, auf Kind und Kindes-Kind, bis ans Ende der Welt! Er beschere auch jederzeit treue Haushalter über seine Geheimnisse, welche nicht nur auf der Cangel, und bey allen andern Gelegenheiten, sondern besonders auch im Beicht-Stuhl, ihre anvertraute Seelen-Schäfflein weiden mögen mit Lehre und Weisheit. Jerem. III. v. 15.

S. 43. Lasset uns aber mit solcher Erkenntniß und Wissenschaft uns nicht begnügen, sondern auch würcklich der Beicht und Absolution uns auf recht gebührende Art gebrauchen; Damit nicht dasjenige, was an sich selbst sehr gut und nützlich ist, uns, durch unsere eigene Schuld, sehr böse und schädlich werden möge. Ach! wie vielfältig wird von ihrer vielen hieben gesündigt!

hhh) Prout loquitur LOESCHERVS, in den Evang. Zehenden, pt. 4. p. 150.

iii) Vestigia moruum, quos olim, circa Annum 1670. hic Thorunii excitavit *Confessio generalis*, die General oder gemeine Beicht, vid. apud B. NEVNACHBAR. in der Evang. Catechism. Übung, 3. 715. 316.

get! Ihrer nicht wenige, achten diese heylsame Übung der Buße fast gering; Und beweisen in praxi damit, daß sie sich ganz sparsam zu derselben appliciren. Sie können Jahr und Tag, und wol länger hingehen, ohne, daß sie nach dem allerseeligsten Sacrament des Leibes und Blutes JESU Christi ein Verlangen tragen / und also auch vorhero bey'm Beicht-Stuhl sich anmelden, und Vergebung ihrer Sünden suchen sollten. Wissen dabey, weiß nicht was, für Entschuldigungen ihrer Fauligkeit und Sicherheit bezubringen; Ob gleich die Feigen-Blätter ihrer Einwendung so dünne und elend sind, daß man so gleich die Blöße dadurch erblicken kan. Man solte so gar, welches ich mit gutem Bedacht anführe, einige finden, welche zu ihrer Entschuldigung allegiren und vorschützen den Beicht-Pfenning, welchen man bey dieser heiligen Verrichtung dem Beicht-Vater zu überreichen pfeget. Denselben hätten sie nicht, und wenn sie ihn gleich hätten, so machten sie ihnen doch dabey fast ein Bedencken, weil sie gerne den Schein meiden wolten, ob wären sie gemeynet, dem Priester die Absolution zu bezahlen und abzukauffen. Aber, wir geben darauf diesen Bescheid: Diejenigen, die also dencken, oder reden, sind gemeiniglich neu = sichtige Gemüther / und unnöthige Scrupulanten, und haben sich selbst, unglückseliger Weise, durchs lüsterne und vorwitzige Lesen unrichtiger Bücher dazu disponiret und verleitet, daß sie capabel worden, mit solchen Einfällen sich zu schleppen; Oder, sie sind Gleisner und Heuchler, die mit diesem durchsichtigen Mantel, das Laster ihres heimlichen Meides und Geizes gegen das umb sie, so wohlverdiente Predigt-Ampt, welches, wo es auf ihre Freygebigkeit ankäme, längst ausgesungen wäre, gern bedecken wollen; Oder, sie sind zwar sonst dabey gutmeynende, aber dabey irre-gemachte Herzen: Welchen leystern aber gleichwol leicht geholffen werden kan, wenn sie nur guten Unterricht annehmen wollen. Gewiß ist's auch, daß von dieser Materie, nun innerhalb wenig Jahren, ein so vieles und gründliches von frommen, gelahrten, und erfahrenen Männern geschrieben worden, daß demjenigen, welcher nicht muthwillig bey'm Widersprechen bleiben will, kein Scrupel hiebey übrig bleiben kan.

S. 44. Nämlich, umb den rechten Beicht = Pfennig an sich selbst, ist gewiß gnug was recht unschuldiges. Der numehro ruhende Herr D. SPENERVS, auf welchen doch ja die Novatores selbst sich oft stützet zu berufen pflegen, setzte, wenig Jahre vor seinem Ende ein Theologisches Bedencken von dieser Sache auf, und, da ers umb und umb ansah, fand er sich überzeuget, deutlich zu schreiben: Wann wir das Beicht = Geld, an sich, und ausser dem anderwerts her zustoßenden Schein, ansehen, ist es eine nicht böse Sache. Denn sie gründet sich auf, den Befehl, der von Christo gegeben ist, daß, die das Evangelium predigen, von dem Evangelio leben. Und demnach, wo nicht, in dem Nahmen der ganzen Gemein gesetzte oder gestiftete zu, ehrlichem Unterhalt zulängliche Einkünften sich bereits finden, die, Glieder der Gemeinen, an denen sie dienen, das nöthige zu ihrem Auskommen zusammen schießen sollen. Dahero kan der, Prediger von der Gemeine seinen Unterhalt mit gutem Gewissen, und ohne Sünde, annehmen, ja in gewisser Ordnung fordern. Die Gemeine aber, und dero Glieder, können solchen, Beytrag ohne Sünde nicht versagen. kkk) „ Das ist ja deutlich; Und ein jeder kan begreifen, daß es sich auch also verhalte.

S. 45. Das Beicht = Geschenk nämlich, es werde nun selbst ges bey: vor: oder nach der Beicht offeriret, wird keines weges gegeben, tanquam pretium rei collatae, das ist, als eine Bezahlung vor die ertheilte Absolution. Das sey ferne! Ja, es ist höchst absurd und ungeräumt, dieses auch nur denken wollen; Und wäre einem Evangelischen Christen eine große Schande, so albern zu seyn, dergleichen Concept bey sich zu fassen, und nicht ein bessers gelernt zu haben. 111) Ein berühmter Lehrer unserer Kirchen m m m) schreibt dahero: Das wäre wol eine rech:
S te

kkk) SPENERVS, in letzten Theol. Bedencken, pt. 1. pag. 607.

111) Neque ullus Parochianorum adeo rudis erit in doctrina Catechetica, ut putet, se remissionem peccatorum, aut dona Spiritus sancti, pretio emere aut vendere posse; Ita PETRVS MÜLLERVS, Jctus, Commentat. de Nummo Confessionario, Sect. I. Thes. 9. Vid. CARP-ZOV. Jurispr. Eccl. Lib. I. Defin. 119.

m m m) NEVMEISTERVS, Priesterl. Lippen, pag. 1637. fin.

te Ochsen-Vernunft, wenn man sagen wolte, daß die Vergebung der Sünden umbs Geld verkaufft würde. Viel mehr wirds gegeben aus obliegender Danckbarkeit, als eine Beyhülffe zur Erhaltung des Predigt-Ampts, n n n) damit die, die dem Altar dienen, sich und die Ihrigen ehlich erhalten, und zugleich denen Exulanten, und andern Armen, die zuerst und am meisten zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, wieder etwas mittheilen können; Besonders aber in Absicht auf die Speciale Dienstleistung des Beicht-Vaters im Beicht-Stuhl, bey mühsamer Ertheilung seiner Unterrichtung, Vermahnung und Tröstung. So bekommen auch ledige junge Leute, die sonst das ganze Jahr über dem Ministerio nichts geben, hiedurch Gelegenheit, danckbarlich, und doch ohne ihren Beschwer, zu practiciren den ernstesten und allgemeinen Befehl Pauli: Wer unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet. Galat. VI. v. 6. Wer nun nichts Mittel von Gott hat, soll und wird derselbe nicht billig und willig alsdenn mit Freuden diese bequeme Gelegenheit ergreifen, dem Predigt-Ampt, sonderlich bey diesen eisernen Zeiten, etwas Gutes zu thun, und sich wegen der angewendeten, nicht geringen, Mühe des besondern Unterrichts im Beicht-Stuhl, o o o) hiemit einigermaßen erkenntlich zu erweisen? Und wird der nicht ein rechter Judas seyn, der dazu sauer sehen, und neidisch murren wolte? Ist denn aber jemand arm, nun, derselbe gebe ein wenig, aus gutem Herzen; Ja, er gebe auch gar nichts, sondern an statt dessen einen herzlichsten Wunsch; Welcher Geistliche wird so ungeistlich handeln, und ihn deswegen vom Beicht-Stuhl oder Heil. Abendmahl abweisen? p p p) Dabey es aber gewiß offenbahr ist,

nnn) Confer. omnino 1. Cor. IX, v. 11. Galat. VI. v. 6.

o o o) Daß allerdings das Beicht-Sitzen eine nicht geringe Beschwer auch dem Leibe mache, de eo vide, quæso, GERBERVM, von Unerkandten Sünden, Tom. 2. pt. I. c. 35. p. 839. 840.

p p p) Velim huc legi verba B. D. GOTTFR. OLEARII, in seiner Anweisung zur Seelen-Cur, p. 455. 456. Der Geistliche, der am Altar dienet, wird nicht unbillig, nach der Lehre Pauli, von dem Altar unterhalten, 1. Cor. IX, 13. Solche Erhaltung ist ihm die Gemeine schuldig. Den

ist, daß diejenigen hiebey sträfflich, vortheilisch, und tückisch, handeln / die sich beschweren und beklagen, auch, nur ein wenig dem Priester anzubieten, welcher doch bey Tage und Nacht ihnen aufspringen muß; Da sie sonst zu unnützen Dingen, ja zu sündlichen Sachen, und leichtfertigen Handeln, ein nicht wenig, sondern ein vieles, zu verwenden, im geringsten sich nicht beschweren. Wird nicht hoffentlich ein jeder erkennen, daß dieses eine nicht geringe Sünde sey? Ja, obs nicht auch, ehe und bevor keine andere zureichende Anstalt zur gebührenden Verpflegung des Predigt-Ampts gemachet worden / obs nicht, sage ich, unverantwortlich und der wahren Pietät zuwider sey, sich dieses kleinen Beytrages zu weigern, böses Exempel damit andern zu geben, und also treuen Lehrern das ihnen Zuerkandte (wor- auf sie bey ihrer Bestallung deutlich gewiesen worden,) zu entziehen? ist leicht zu urtheilen. Ich setze aber jetzt nur noch hinzu die Worte eines Hochbegabten Theologi, q q q) welcher also schreibt: Wir Evangelische Prediger sind keine Ablas-Brämer, daß wir die Absolution umbs Geld verkauffen sol- len. Wir sind mit unsern Absolviren, ja mit allen unsern, Ampts = Verrichtungen, armen und nothdürftigen Leuten, in, und ausserhalb der Kirchen, bey kranken und gesunden Tagen, ohne einigtes Entgeld an die Hand zu gehen willig; Verheissen, solches nicht allein, sondern verrichten es auch also, ohne Ruhm zu, mel

F 2

Den Modum distribuendi aber zu determiniren, stehet in der Gewalt derjenigen, welchen / was zum äußerlichen Wesen des Kirchen-Dienstes gehört, anzuordnen zukommt. In der ersten Kirche pflegten die Communicirenden auf den heiligen Tisch, zu Unterhaltung derer Geistlichen und Armen, nach dem guten Willen ihres Hergens zu legen, was ihre Hand finden konte; Und dieses sind die bekandten Oblationes. In unsern Kirchen offerirest du deinem Seel-Sorger bey der Beicht, in solcher Absicht, was dir gut düncket; Und, welche Zeit solte wohl bequemer seyn, deine Liebe und Schuldigkeit dıffals zu erweisen / als diese, in welcher du Gott von neuem Liebe und Gehorsam zusagest? Wäre aber ja dein Gemüthe hierinnen jählich, wer bindet dich eben im Beicht = Stuhl etwas zu offeriren? Du magst solches, nach vieler Ehrlicher Hergens Exempel, lassen, und die Liebes-Pflicht auf andre Weise, und zu andrer Zeit, bezeugen. Vid. etiam ENGELSCHALL, Praejudicia vitae, oder Zeigen-Blätter, p. 676.

qqq) B. GRIEBNERVS, Spiegel heyl. Buße, p. 278.

„melden, täglich, und erwarten die Belohnung deswegen von „GOTT. rrr)

§. 46. Andere hingegen wird man antreffen, welche zwar zum Beicht-Stuhl sich noch ziemlich fleißig einstellen; Allein/ sie treibens als ein blosses opus operatum, und nur allein aus Gewohnheit. Sie finden sich ein, keiner andern Ursache wegen, als weil sie etwan in ihrem Calender sehen, oder sonst sich erinnern, die gewöhnliche Zeit sey wieder vorhanden; Oder bloß allein andern zum Gefallen, und denselben Gesellschaft zu leisten; Oder bloß nur allein zum eusserlichen Schein, damit man sie gleichwol nicht vor Epicurer halten möge. Nicht aber kommen sie aus einer heiligen Bewegung. Dahero ist bey ihnen keine vorgängige Vorbereitung, durch Untersuchung ihres sündlichen Zustandes, und durch Forschung ihrer besondern Sünden, in gleichen durch aufrichtige Entschliessung, sich zu bessern. Sie lesen etwan obenhin eine und andere Gebeths-Formul; Eynen so dann zum Beicht-Stuhl, wenn sie nur daselbst ihre Beichte fertig und ohn Anstossen hergesaget/ und mit dem Munde eusserlich per generalia bekennet, daß sie arme Sünder seyn, und sich bessern wollen, so sey es damit schon ausgerichtet, und die Vergebung der Sünden könne ihnen nicht entstehen. Solcher Leute Busse nennet der Gewissenhafte Theologus, Hr. D. MENGERINGIVS, s ss) billig eine leserliche, buchstäbliche und Pappier-Busse; Denn bey dem Lesen lassen sie es bleiben, und zwar/ sie lesen, was ihnen im Buche hingedruckt ist, ohne Nachsinnen; Es berührt ihnen nicht das Herz, ja sie sind und bleiben/ nach wie vor, leer von wahrer Reue und Leid, leer vom wahren Glauben, leer vom wahren Fürsatz der Besserung. Warlich, solche so Ubel-Beichtenden sind eben destomehr in einem gefährlichen Zustande, weil sie ihnen einbilden, es sey ihnen nun schon durchs Beichten geholfen/ und es stehe nun gang wohl umb sie. Stärcken sie sich also eben das
durch

rrr) Plura hanc in rem dabit DEDEKENNVS, Consil. Ecclesiastic. Tom. I. part. 2. Sect. III. num. 38. p. 737. seqq. Vid. etiam ex JCtis PETRVS MVLLERVS, de Nummo confessionario, Thes. IX. Et alii.

sss) MENGERINGIVS, Scrutin. Conf. Catech. p. 1309.

durch in ihren Sünden; Und nehmen ihnen auch eine desto grössere Freyheit, ferner Böses zu thun, und im Sünden-Dienste zu verharren, setzende ihr Vertrauen auf das bloße euserliche Werck des Beichtens, durch welches alles Böse flugs mit einst hernach könne wieder abgethan werden. Da doch gewisser als gewiß ist, daß weder die Beicht noch die Absolution jemanden hilft, wofern er nicht in wahrer Herzens-Busse erscheint. Dem Priester, als welcher nicht ins Herz sehen kan, prædiciret zwar ein solcher mit seiner euserlichen Buß-Verstellung die Absolution leichtlich ab; Aber, sie nuhet ihm nichts. Gott läßt sich nicht betriegen; Und für demselben bleibt ein solches absolvirtes Beicht-Kind nach wie vor gebunden. Drum denn auch niemand, in dieser so wichtigen Sache, bloß allein auf den Beicht-Vater, und dessen Vorsichtigkeit es ankommen lassen soll. Denn, o wie leicht kan selbiger etwas bey dir versehen? daß er denselben absolviret, welcher gebunden werden sollte. Auf wie vielerley Art kan er nicht von dir selbst, oder andern hintergangen werden? Wird er nicht auch auf mancherley Weise intimidiret, oder seine Verrichtungen eingeschrenckt und limitiret, und er also/ alles bey seinem Beicht-Kindern eigentlich zu erkundigen, und tüchtig zu handeln, fast sehr unfähig gemacht. Sondern, ein jeder sehe hier besonders auch selbst auf sich, und nehme sein selbst wahr. Es forsche, prüfe und richte ein jeder sich selbst, und zwar strenge und ohne Verschonen und Heucheln. Der Mensch prüfe sich selbst, saget Paulus. Mercke es wohl: Sich selbst prüfe er. 1. Cor. XI. v. 28. Denn, ein jeglicher wird für sich selbst (NB. für sich selbst) Gott Rechenschaft geben. Rom. XIV. v. 12. Ach, daß doch dieses wohlbedacht und beobachtet würde!

§. 47. Es fehlet ferner nicht an solchen, welche prætendiren und fodern, simpliciter bey ihrem Beichten vom Prediger angenommen und absolviret zu werden. Sind dabey wol so vermessen, daß sie ganz unvermuthlich und frech den Beicht-Vater übereilen; Von welchem sie doch vorhero gar wol wissen, daß er billig auf sie zu sprechen habe. Werden sie denn, bey so bestallten Sachen, vom Prediger, ihrer offenbahr-bösen Handel wegen, befraget, ob sie ihnen selbige leid seyn lassen? So wollen sie ent-

Exh. Pastor
Conf. c. 172

weder mit der Sprache nicht heraus; oder geben es gar vor Zugend aus; Ja, wollen künftig darinn fortfahren. Meynen dennoch, weil sie gleichwol zum Beicht-Stuhl kommen, und sich in genere vor Sünder erkennen, so müsse der Priester sie annehmen und absolviren, er wolle, oder wolle nicht; Und wenn sie ihm also die Absolution abgelockt, oder abgepochet, so stünde es sehr wohl umb ihre Seeligkeit. Aber, solche Ubel-Beichtenden sind im gefährlichen Zustande, und werden billig abgewiesen. Denn sonst würde ein Prediger diese freche und sichere Leute in ihrer Seelen-verderblichen Bosheit stärken, sie, als irrende Schaafe, ja als trotzig und stöfige Böcke, auf ihren bösen Irr-Begen bestetigen, und selbst mit Part bekommen an ihrer Sünde und Verdammniß. Er würde hiermit das Heiligthum den Lunden, und die Perle den Säuen vorwerffen, wieder Christi treue Warnung. Matth. VII. v. 6. ttt) Diß bedachte der alte Lehrer CYPRIANVS, und ließ sich dahero vernehmen: Nicht allein derjenige sey schuldig am Leib und Blut des Herrn, der das heilige Sacrament unwürdig empfähet, sondern auch der, welcher es mit Wissen und Willen einem Unwürdigen reichet. Und der vortreffliche CHRYSOSTOMVS entschloß sich: Er wolte lieber sein eigen Leben weggeben, als den Leib des Herrn einem Unwürdigen hingeben; Und sein eigen Blut wolte er lieber vergießen, als das allerheiligste Blut Jesu Christi einem Unwürdigen verreichen. Was würde auch das Absolviren einem solchen unartigen Beicht-Kinde helfen? Nichts. Was würde es aber ihm, und dem Gewissen, lösen Beichtiger schaden? Ach, sehr viel! Und das ist so klar, daß es ein jeder von selbst verstehen kan. uuu)

S. 48.

ttt) Conf. ad hunc locum D. KRAKWITZIVS, de Excommunic. Ecclesiastic. Sect. II. §. 2. p. 23.

uuu) Wenn gleich der Pfarr-Herr solche Beicht-Kinder, von denen er gehasset, belogen, verläumbdet, geschändet und geschabernackte wird, absolviret, so hilft sie eine solche Absolution nicht. Denn Gott hat weder an solcher ihrer Absolution, noch an andern Wercken, wie Christlich dieselben sonst seyn, Gefallen. Ita AVIANVS, Prax. Ecclesiast. p. m. 26. Addi potest KRVMBHOLTZIVS, in Octo Quaest. Theol. pract. (edit.

§. 48. Wolte jemand sagen: Diß finde schwerlich statt, wenn dasjenige, umb dessen Willen ein solches Beicht-Kind befraget und abgewiesen worden, eine solche Sache ist, die schon bey der Weltlichen Obrigkeit anhängig gemacht worden, deren Spruch man dahero abzuwarten, und also ein Geistlicher sich nicht drein zu mengen habe. So dienet zur Antwort: Freylich hat ein Prediger sich nicht drein zu mengen. Er menget sich aber auch auf diese Art nicht drein, sondern er abstrahiret vielmehr, lästet der Weltlichen Obrigkeit die Sache zu ihrer Untersuchung und Verabscheidung, präjudiciret der Obrigkeit im geringsten nicht, sondern wartet seines anbefohlenen geistlichen Amptes. xxx) Lieber, was gehet doch einen Prediger dißfalls die Weltliche Obrigkeit an? Derselben lästet er billig ihr Forum, ihr Geseze, ihre Decreta, ihre Zwangs-Mittel, zu ihrer Verantwortung gegen den allerhöchsten Richter, und greift also nicht in ein frembdes Ampt. Weltliche Richter richten, wie sie eine Sache euserlich befinden; Prediger aber unterrichten das Herz und Gewissen. Jene richten und urtheilen mit dem Schwerdt, diese mit dem Worte Gottes. Dahero dißfalls ein grosser Unterscheid sich findet, unter der Weltlichen Obrigkeit, und dem Predigt-Ampte. Zumahl, wenn die Sache so beschaffen ist, daß man nicht erst darff die Obrigkeit fragen, was sie darüber erkennen wolle, sondern der Prediger nimmt das Urtheil aus der Heil. Schrift, wie der selige Gottes-Mann LUTHERVS zu reden pfleget. Und, wie? Wenn eine Obrigkeit aus Gunst, oder Ungunst, oder aus andern Ursachen, die Entscheidung verzögerte? ja, gar nicht drüber judiciren wolte? Solte unterdessen ein Prediger schweigen, und sein anvertrautes Beicht-Kind,

(edit. 1701. 4.) Qv. 5. §. 7. p. 74-80. Ubi probat, levitatem Pastoris damnabilem hic esse, respectu (1.) Concionantis, (2.) Communicantis, (3.) Communitatis.

xxx) Nec vero etiam eo ipso magis sibi imperium in eum, qui absolutionem expetit, arrogat verbi divini Minister, quam Medicus in ægrotum, dum illi ostendit, quid noxium ei sit, aut salutare. Cumque Minister verbi divini sit dispensator mysteriorum divinorum nomine Ecclesie, (1. Cor. IV, 1.) nullum est dubium, quin hæc ei potestas competat. Ita BVDDEVS, Instit. Theol. moral. part. 3. c. 3. §. 64.

Kind, bey dessen notorischer und unläugbarer Bosheit, immerhin lassen auf dem gefährlichen Wege zur Hölle fortwandern? Wäre das immermehr zu rathen? Und dürfte immermehr ein Prediger hierinn es wagen? Vornehmlich, wenn die Sünde des Beicht-Kindes nicht heimlich, sondern den Leuten kund und bewusst ist; Würde alsdenn nicht mancher Gottloser veranlasset werden, auch also zu sündigen, wenn ohne Unterscheid ein jeder Beichtender so liberaliter absolviret würde?

S. 49. Wolte jemand ferner sagen: Wie aber? Wenn denn die Sache den Beicht-Vater selbst angienge? Als welcher von seinem Beicht-Kinde beleidiget worden; Alsdenn würde es ja das Ansehen gewinnen, als wäre er *Judex in propria causa*, oder, sein eigener Richter; So dienet zur Antwort: Sünde bleibt Sünde, sie werde wider den Prediger selbst, oder wider jemand anders begangen. Daraus folget, daß ein Prediger mit dem Beicht-Kinde auch von derjenigen Sünde reden müsse, die es wider ihn selbst, nemlich wider den Beicht-Vater, begangen. Wenn nun dieselbe Sünde *per se, & ex S. Scriptura manifestissima*, das ist, an sich selbst, und aus dem deutlichen Ausspruch der Heil. Schrift, klar und offenbahr ist, so wird alsdenn ein Priester, indem er den Beichtenden bestraft, oder ihm gar die Absolution versaget, nicht Richter in seiner eigenen Sache, sondern er findet das Urtheil schon vor sich in Gottes Wort, welches er also nur anzeigt, ausspricht, und appliciret. Zugeschweigen, daß ein verordneter Diener Christi nicht als eine Privat-Person, sondern als *persona publica*, und kraft seines ihm sehr theuer anbefohlenen Amptes mit dem Beichtenden handelt.

S. 50. Daraus folget, daß jederman sich hüten solle, sich an einem Christlichen Seel-Sorger, der dißfalls sein Ampt redlich und unerschrocken verwaltet, mit übler Beurtheilung, oder gar mit Verfolgung, zu versündigen; Vielmehr soll man ihn eben daraus vor einen guten Hirten erkennen, und seine Treue loben, weil er Gesetz und Evangelium recht theilet, sein Ampt und Gewissen beobachtet, den Sünder warnet, ja ihn, nach Befindung der Sachen, suspendiret; Und also demselben, bey so gestallten Sachen, das theure Pfand des Leibes und Blutes Jesu Christi nicht, zu dessen schweren

schweren Gericht verreichet. Wie denn solches auch von unsern Theologis längst vorgestellet, und gründlich ausgeführet worden. yyy) Wir behalten es uns aber vor, von dieser wichtigen Sache sonst noch, so der HERR will, ausführlich zu handeln.

§. 51. Jetzt sagen und klagen wir ferner: O, wie bey so gar vielen Beichtenden mangelt's an einem wahren Vorsatz, sich künftigh zu bessern! Ich will hier nicht reden von denen, die noch so verkehrt und blind sind, daß sie ihre, ob gleich greiffliche, Sünden, nicht für Sünden erkennen, ja die dagegen gar meisterlich wissen, selbigen den Nahmen der Tugenden beizulegen; Denn, von solchen sich selbst Betrügenden ist ohne das nicht zu hoffen, daß sie an eine Aenderung und Besserung denken werden, weil ihre sündliche Selbst-Liebe sie daran hindert; Dahe- ro ihnen auf andere Art erst muß geholffen werden. Sondern ich rede von denen, welche so weit kommen, daß sie ihre Sün- den für Sünden erkennen; Gleichwol aber sich dahin nicht len- ken, daß sie eine ungeheuchelte und aufrichtige Entschliessung der Besserung bey sich fassen solten. Sie werden nicht andere Leute im Herzen, und verneuern sich nicht im Geist ihres Ge- müthes. Sie beweisens auch würcklich, denn nach der Beicht bleiben sie ohne alle Aenderung eben diejenigen, die sie vorhin waren. Man siehet, daß sie so gleich darauf das Handwerck ihrer

yyy) Confer. DEDEKENNVS, Consil. Theol. Tom. I. p. 928. b. 929. b. 930. a. 933. b. 934. b. AVIANVS, Prax. Ecclesiast. p. m. 22-30. & p. 54-67. DVNTE, Cas. Conf. p. 564. seq. inprimis p. 570-572. KOENIGIVS, Cas. Conf. p. 606-617. WITTEBERGENSES, Consil. Theol. 2. 121. b. CARPZOVIVS, Jus Eccl. pt. 2. p. 422. KRA- KEVITZ, de Excommunic. Eccles. p. 75-77. TARNOV, de Mi- nisterio Eccl. p. 901. seq. SPENERVS, letzte Theol. Bedencken, I. 561. Et alii. Inprimis peculiare scriptum, ante decennium Lipsiæ vulga- tum, D. JOH. GOTTLOBI STOLTZII: Wenn und in welchem Fall ein Prediger berechtiget, ja im Gewissen gehalten, ohne des geistlichen Ge- richts oder Consistorii Vorbezug und Verordnung, dem Beicht-Kind die Absolution dennoch zu versagen. Eadem mens duumviro- rum, de Ecclesia Thorunienfi optime meritorum, scil. D. SIMONIS MV- SÆI, ap. Hartmann. in Pastoral. p. 653. inir. Et M. JOH. NEV- NACHBARI, in Postill. Evang. pt. 3. p. 212. a. fin.

ihrer angewohnten, und zwar auch recht groben Sünden, mit Gluchen, Sabbaths-Schänden, Fällerey, Unzucht, Hoffarth, Betrug, Ungerechtigkeit, Zänckerey, Verleumdung, und dergleichen, wieder fortsetzen, und sich, wie Säue, nach der Schwemme wieder im Koth wälzen. Geschweige, daß sie, durch Creuzigung und Verleugnung ihrer selbst, in der Nachfolge Christi sich üben, und ihr Christenthum nach Christi Sinn, immer mehr und mehr zu führen, ihnen angelegen seyn lassen sollten. Warlich, eine entsetzliche Satanische Verblendung, daß solche Unartig = Beichtende sich bereden können, sie thun Buße, und es stehe wohl umb sie.

§. 52. Was soll man davon sagen? daß manche vom Beicht = Vater durchaus anders nichts, als Trost, verlangen; da sie sich doch in einem solchen Zustand befinden, daß ihr Herz am ersten und meisten einer harten Bestrafung und Vermahnung benöthiget, nicht aber annoch des Trostes fähig und bedürftig ist. Sie wollen, man solle ihnen ein linderndes Kühl = Pflaster auflegen, und von einer Wunde wollen sie doch nicht wissen; Oder doch, Del soll man ihnen zwar eingießen, Wein aber gar nicht. Dahero, wenn der Beichtiger die Wunden solcher zarten oder vielmehr harten Leute, fast nur von ferne anrühret, das ist, wenn er ganz bedächtig, vorsichtig, nur in generalibus und ohne Application, ihrer Sünden gedencet, und Fleisches = Lust, Augen = Lust, und hoffärtiges Leben tadelt und verbeut; So ist kein Mensch so böse, so hitzig, so imprudent, so unerträglich, als der Priester. Sie werffen alsofort einen heimlichen Unwillen wider ihn; Sprechen, sie können kein Herz und Vertrauen zu ihm haben; Dräuen dis und das, u. s. f. Und es fehlet alsdenn nicht an Leuten, die solche verkehrte Gemüther stärken, und ihre Buße hindern, den Priester aber dagegen suchen zu intimidiren, von welchem sie doch sonst, welches warlich wunderlich und ungeräumt ist, weiß nicht was für Eifer / Wachsamkeit und Herzhafftigkeit mit Ungestüm zu prärendiren und zu fordern pflegen.

S. 53. Kommen wir auf die Wiedererstattung, auf die Wiedererstattung nemlich so wol des durch böse Nachrede dem Nächsten entzogenen ehrlichen Leumunds, als auch der entweder mit Gewalt, oder mit List und Practicken, ja wol gar unterm Schein des Rechts, demselben abgezuckten und entzogenen zeitlichen Güter; Ach, wie gar wenige derer Beichtenden wollen an solche Wiedererstattung, auch nur in so weit selbige möglich ist, gedencken! Da sie doch beherzigen solten, daß selbige höchst-nöthig, sonst aber ihre Buße nur Heuchelei, und ihre versprochene Besserung ein Gespötte, folglich ihr Beichten und Absolution-Nehmen vergebens und ohne Nutzen sey. Ihrem verderbten und verwehten Fleisch und Blut kommt solches Wiedererstatthen doch gar zu schwer vor; Und erwegen doch nicht, daß es noch viel schwerer seyn werde, ewig in der Hölle Marter und Pein leiden. Hievon gebe ich zu bedencken die Herk-rührenden Worte eines gottseligen Lehrers, zzz) wenn derselbe also schreibet: Hier ist keine Ausflucht. GOTT hat sich so genau mit deinem Nächsten verbunden, daß er auch die Vergnügung des Herrn Christi für dich nicht annehmen wil, wofern du nicht auch deinem Nächsten mögliche Vergnügung leistest. Er saget ferner: Gleichwie man die Menschheit Christi nicht kan beleidigen, man muß auch GOTT beleidigen: Also kan man auch/ ohne Gottes Beleidigung, seinen Nächsten nicht beleidigen. Und kein Mensch kan seine Liebe von seinem Nächsten entziehen, er entziehe denn auch seine Liebe von GOTT. Unser GOTT, und unser Nächster, lassen sich nimmermehr trennen. Das mercke man wohl!

S. 54. Mag ich nun nicht aber bey dem allem wehmüthig ausrufen: O, der grossen Verderbniß vieler Menschen-Kinder! O, daß sie so gar unverständlich, unbedachtsam, und nachlässig sind, in Sachen, die ihr Christenthum und ewiges Heyl angehen! Gewißlich, es ist ein heimliches Gift des höllischen Menschen-Feindes, sich einbilden wollen/ daß man durch ein dergleichen

G 2

chen

zzz) DILHERRVS, im Weg zur Seeligkeit, pt. 1. Cap. 10. p. m. 117.

gr. 2

chen obenhin: verrichtetes euserliches Werck des Beichtens, sich bey GOTT dem HERRN in einen ihm wohlgefälligen und uns seligen Stand setzen könne; da doch GOTT das Herz, eine neue Creatur, und ein rechtschaffen Wesen fordert. So sollen wir denn nun allesamt unser mit allem Ernst künfftig wahrnehmen. Mein Christ, es ist dir auch jetzt und hierinn gesagt, was gut ist, und was der HERR dein GOTT von dir fordert. Wilst du nicht von deinem Beichten, an statt Nutzens, Schaden davon tragen, so nimm hinführo mit allem Fleiß in acht dasjenige, wozu du von Stück zu Stück jetzt bist treulich angewiesen worden. Im übrigen / bey dem allen, seuffze und bethe herzlich zu dem himmlischen Vater, Er selbst wolle durch seinen guten Geist dein Herz dermassen erleuchten, heiligen und bereiten, daß du allemahl, vor: in: und nach der Beicht, ihme gefällig seyn könne. Bethe herzlich mit David: Schaffe in mir, o GOTT / ein reines Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist. Verwirff mich nicht von deinem Angesicht, und nimm deinen Heiligen Geist nicht von mir. Tröste mich wieder mit deiner Hülffe, und dein freudiger Geist enthalte mich. Psalm. LI. v. 12. 13. 14. Und wiederum: Erforsche mich, GOTT, und erfahre mein Herz, prüfe mich, und erfahre, wie ichs meyne; Und siehe, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. Psalm. CXXXIX. v. 23. 24.

§. 55. Wohl dir, mein lieber Mit-Christ, wo du guter Anweisung folgest. Bezeugst du dich in dieser deiner Buß-Übung als ein Gott-gefälliges Beicht-Kind, du bringest deinem GOTT,

Ein Herz mit Reu und Leid gekränkt,
Mit Christi theurem Blut besprenget,
Voll Glauben, Lieb, und gutem Vorsatz,
So findest du hier gewißlich einen grossen Schatz. O, welch ein reicher und gewisser Trost fließet aus der Absolution auf deine Seele, im Leben und Sterben! Christi Wort ist dir gewiß: Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie ver-
ver-

vergeben. Der fromme MATHESIVS nannte daher die Pries-
terliche Absolution / sein letztes Stich-Blatt wider den Teufel.
Und, o wie nachdrücklich wuste sich unser theurer LV-
THERVS in seinen schweren geistlichen Anfechtungen damit zu
trösten, daß er von seinem Pfarrer mit Christi Wort absolvi-
ret wäre. aaaa) Er selbst schreibt von sich ausdrücklich: Um
der Absolution willen brauche ich der Beicht am allermeis-
ten, und wil, und kan ihr nicht entbehren, denn sie mir
oft, und noch täglich grossen Trost giebt, wenn ich be-
trübt und bekümmert bin. bbbb) Und wiederum durchge-
hend schreibt er: Die Absolution, die der Priester spricht,
an Gottes statt, ist nicht anders, denn Gottes Wort, damit,
er unser Herz tröstet und stärcket, wider das böse Gewissen,
und wir sollen ihr glauben und trauen, als GOTT selber. cccc)
Ja, bekandt sind LVTHERI Worte: *Absolutus per cla-
vam, potius mori debet, & omnem creaturam negare, quam de Ab-
solutione dubitare.* Das ist: Wer durch den Löse-Schlüssel,
absolviret ist, der soll viel lieber sterben, und alle Creatur ver-
leugnen, als daß er an der Vergebung seiner Sünden zweifeln,
wölte. „

§. 56. Wohl an, so tröste dich dessen, du bußfertiges Herz.
Schickst du dich in Gottes heilige Buß-Ordnung, so richte
dich freudig hiemit auf, in aller deiner jehigen und künftigen
Sünden = Angst, und laß den Satan dir diesen Trost keines
weges zweifelhaftig machen. Laß zweifeln und zagen alle
Werck-Heiligen; alle Schein- und Maul-Christen; auch alle
offenbahre grobe Epicurer und Welt-Menschen, welche, bey Ver-
harrung in herrschenden Sünden, sich selbst mit ihrem euserli-
chen Heuchel-Beichten betriegen, massen auf deren Herz das
heylsame Del der Absolution leider! als auf einen harten Stein
fället, und wieder abfließet. Du aber, sey getrost! Christi Ab-
solutions - Wort fähst bey dir, und fället in ein lockeres und
lech,

aaaa) Vid. MATHESIVS, Vita Lutheri, Conc. 6. p. m, 60. b.
bbbb) LVTHERVS, Tom. VI. Jen. Germ. fol. 110. b.
cccc) LVTHERVS, loco citato.

gr. 2

54 Das Gott-gefällige Beicht-Kind.

lechzendes Erdreich. Bedencke; Dein Seel-Sorger redet mit dir nicht vor sich, sondern an Christi statt, seine Stimme ist Christi Stimme, sein Wort ist Christi Wort, durch welches dir, als einem wahrhaftig-Bussfertigen, Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit nicht nur liebevoll verkündiget und angebothen, sondern auch kräftig mitgetheilet, und bestetiget wird. Besonders tröste dich dessen im letzten und heftigsten Todes-Kampff, wenn der höllische Bösewicht seine feurige Pfeile mit aller Macht auf dich wird losdrücken. Weise ihn alsdenn freudig von dir, und sprich in deinem Herzen: Hebe dich weg von mir, Satan. Denn es stehet geschrieben: Welchen ihr die Sünde vergebet, denen sind sie vergeben. Packe dich demnach! Mein Beicht-Vater, der Christi Diener und Botthschafter ist, hat mich von meinen Sünden losgezählet, mit demselben magst du es ausfechten; Ich aber fahre dahin mit Freuden! Denn,

Mir ist mein Sünd vergeben!
Geschenkt ist mir das Leben!
Im Himmel werd ich haben
Von Gott sehr grosse Gaben!
A M E N!



h 77

61r

